



Protokoll des Kantonsrats

62. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 27. Januar 2022, Vormittag

Zeit: 8.30–11.55 Uhr

Sitzungsort

Waldmannhalle, Neugasse 55, Baar

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Esther Haas, Cham

Protokoll

Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 25. November 2021 und vom 16. Dezember 2021
3. Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Cham
- 3.1. Ablegung des Eides von Jill Nussbaumer
4. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben (zu Beginn der Nachmittagssitzung):
 - 4.1. Motion der Fraktion Die Mitte betreffend Halbierung der kantonalen Gebühren zugunsten der Unternehmen und Privater im Kanton Zug
 - 4.2. Motion von Luzian Franzini, Anastas Odermatt, Rita Hofer, Ivo Egger, Mariann Hess und Tabea Zimmermann Gibson betreffend kantonale Elternzeit
 - 4.3. Postulat von Patrick Rösli betreffend Wandbilder auf dem Areal ehemaliges Kantonsspital Zug
 - 4.4. Postulat von Patrick Rösli betreffend Kunst am Bau in nicht denkmalgeschützten kantonalen Liegenschaften
 - 4.5. Postulat von Adrian Moos, Stefan Moos, Adrian Risi, Philip C. Brunner, Michael Felber, Benny Elsener und Peter Rust betreffend einfachen Zentrums-tunnel Stadt Zug, an die Arbeit
 - 4.6. Postulat von Virginia Köpfli und Philip C. Brunner betreffend Übertragung der Kantonsratssitzungen per Livestream
 - 4.7. Postulat der SVP-Fraktion betreffend Senkung der Gebühren des Strassenverkehrsamtes
 - 4.8. Postulat von Markus Spörri und Peter Letter betreffend Umfahrungstunnel Unterägeri
 - 4.9. Postulat von Alois Gössi, Guido Suter, Mario Reinschmidt, Andreas Hausheer und Anastas Odermatt betreffend die weitere Verwendung der Gebäulichkeiten des ehemaligen Wohnheims an der Eichholzstrasse 13 in Steinhausen
5. Kommissionsbestellungen:
 - 5.1. Teilrevision des Gesetzes über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) – Anpassung der gesetzlichen

- Grundlage für die Erhebung von Gebühren (Handlungsbedarf aufgrund eines Urteils des Bundesgerichts vom 29. September 2021)
- 5.2. Teilrevision des Gesetzes über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) und des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz; VRG): Teilämter
 - 5.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Austritt des Kantons Zug aus der interkantonalen Vereinbarung über die Hochschule für Heilpädagogik Zürich
 - 5.4. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag an die «Stiftung für die Renovation der Kaserne der Päpstlichen Schweizergarde im Vatikan» für den Neubau der Kaserne der Päpstlichen Schweizergarde im Vatikan
 - 5.5. Kantonsratsbeschluss betreffend Nachtragskredit Nr. 1 zum Budget 2022 im Zusammenhang mit Covid-19 (Kredit für die kantonale Verwaltung und die Gerichte)
 - 5.6. Ersatzwahl in die erweiterte Justizprüfungskommission
 - 5.7. Ersatzwahl in die Kommission für Gesundheit und Soziales
 6. Ergänzungswahl für ein Mitglied des Verwaltungsgerichts infolge Freiwerdens eines Sitzes während der Amtsdauer (Rest der Amtsperiode 2019–2024)
 - 6.1. Feststellung der Gültigkeit der Ergänzungswahl von Diana Oswald als Mitglied des Verwaltungsgerichts für den Rest der Amtsperiode 2019–2024
 - 6.2. Ergänzungswahl eines hauptamtlichen Mitglieds des Verwaltungsgerichts infolge Freiwerdens eines Sitzes während der Amtsdauer (Rest der Amtsperiode 2019–2024)
 7. Teilrevision des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug (EG ZGB): 2. Lesung
 8. Änderung des Übertretungsstrafgesetzes (ÜStG) und dessen Anhang (Bus-senkatalog): 2. Lesung
 9. Teilrevision des Gesetzes über das Gastgewerbe und den Kleinhandel mit gebrannten Wassern (Gastgewerbegesetz): 2. Lesung
 10. Teilrevision des Kantonsratsbeschlusses betreffend Beiträge des Kantons und der Gemeinden an die eidgenössisch konzessionierte Schifffahrt auf den Zuger Seen: 2. Lesung
 11. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «Instandsetzung alte Lorzentobelbrücke, Gemeinden Baar und Menzingen»
 12. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (S 2 Gebietsplanung «Äussere Lorzenallmend», S 4 Verkehrsintensive Einrichtungen, S 9 Neuer Mittelschulstandort)
 13. Geschäfte, die am 16. Dezember 2021 nicht behandelt werden konnten:
 - 13.1. Motion der FDP-Fraktion betreffend Aktualisierung des Gesetzes über das Gastgewerbe und den Kleinhandel mit gebrannten Wassern
 - 13.2. Motion von Patrick Rösli betreffend «Digital Zug» – digitale Einreichung von Baugesuchen
 - 13.3. Motion der SVP-Fraktion betreffend Standesinitiative für eine Ergänzung im Bürgerrechtsgesetz (BüG): Künftig soll keine Doppelbürgerschaft mehr möglich sein
 - 13.4. Interpellation von Daniel Stadlin betreffend moderne Zuger Kantonsgeschichte
 - 13.5. Interpellation von Patrick Iten betreffend Tiefenbrunnen für die Verwaltung «Kanton Zug» an der Aa, Zug

- 13.6. Interpellation von Luzian Franzini, Tabea Zimmermann Gibson und Rita Hofer betreffend Datensicherheit und Datenschutz beim Zuger Impfzentrum und allgemein beim Kanton Zug
- 13.7. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend die des Landes verwiesenen Personen, die nach Ablauf ihres Verweises wieder als Familiennachzug in die Schweiz einreisen dürfen
- 13.8. Motion von Stéphanie Vuichard, Mariann Hess, Anna Spescha, Patrick Rösli, Stefan Moos und Adrian Moos betreffend Vermeidung von tödlichen Vogelkollisionen mit Glasflächen
- 13.9. Motion von Laura Dittli, Fabio Iten, Philip C. Brunner und Thomas Werner betreffend kostenlose Corona-Tests und Ausweitung der Testmöglichkeiten im Kanton Zug
- 13.10. Postulat der CVP-Fraktion betreffend Senkung der Aufenthaltstaxen in der Alterspflege im Kanton Zug
- 13.11. Postulat von Stéphanie Vuichard, Jean Luc Mösch, Drin Alaj, Fabio Iten und Mariann Hess betreffend Vermeidung schädlicher Lichteinwirkung
- 13.12. Postulat von Alois Gössi und Guido Suter betreffend Zuger Pensionskasse
- 13.13. Interpellation von Patrick Rösli, Patrick Iten, Mirjam Arnold und Manuela Käch betreffend Kantonsstrassennetz innerorts
- 13.14. Interpellation von Peter Letter, Karen Umbach und Michael Arnold betreffend Auswertung des Studienerfolgs von Zuger Maturanden/-innen an Universitäten
- 13.15. Interpellation von Ronahi Yener und Alois Gössi betreffend neue Bestimmungen im Strassenverkehr im Bereich von Velos (Lichtsignal)
- 13.16. Interpellation von Benny Elsener betreffend Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege, gilt das Reglement oder gilt die Tagesform?
14. Motion von Pirmin Andermatt betreffend Sicherstellung der Stromversorgung im Kanton Zug
15. Motion der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Massnahmenplan Kanton Zug Nettonull (Berichts-Motion)
16. Postulat der SP-Fraktion zu einem globalen Mindeststeuersatz
17. Interpellation von Michael Arnold, Philip C. Brunner, Peter Letter, Adrian Risi, Peter Rust und Beat Unternährer betreffend Ordnungspolitisch zurück zur Eigenverantwortung – auch mit Corona
18. Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Wasserqualität der Oberen Lorze zwischen Neuägeri und Baar
19. Interpellation der FDP-Fraktion betreffend Vereinbarkeit von Beruf und Familie: Individualbesteuerung einführen
20. Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Denkmalschutz und Energieeffizienz
21. Interpellation von Philip C. Brunner betreffend die Direktion des Innern hebt ab, geht mit «WingtraOne» in die Luft – die kantonale Verwaltung soll dadurch «unabhängiger» werden – und wächst weiter! Kritische Fragen zu den Aktivitäten eines Drohnenbetriebs als neue staatliche Aufgabe
22. Interpellation von Mirjam Arnold, Anna Bieri, Michael Felber und Andreas Lustenberger betreffend Menschen mit Beeinträchtigungen
23. Interpellation der Fraktion Die Mitte betreffend E-ID im Kanton Zug
24. Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Austausch personenbezogener Daten innerhalb der kantonalen Verwaltung und zwischen Kantons- und Gemeindebehörden

1011 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 71 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Benny Elsener, Barbara Gysel und Stéphanie Vuichard, alle Zug; René Kryenbühl, Oberägeri; Andreas Lustenberger, Baar; Anna Bieri und Martin Schuler, beide Hünenberg; Marc Reichmuth, Steinhausen; Matthias Werder, Risch.

1012 Mitteilungen

Die **Vorsitzende** dankt der Gemeinde Baar, dass sie dem Rat zum zweiten Mal Gastrecht gibt. *(Der Rat applaudiert.)*

Es findet eine Ganztagesitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant Neumühle in Baar ein. In den Innenräumen gilt die Covid-19-Zertifikatspflicht. Wer draussen essen will, hat dies dem Weibeldienst bereits gemeldet.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: ALG, SP, Die Mitte, SVP, FDP.

Der Gesundheitsdirektor entschuldigt sich für die Vormittagssitzung, weil er an einer Online-Sitzung der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und Gesundheitsdirektoren teilnehmen muss.

Silvan Meier, Kommunikationsfachmann der Gemeinde Baar, möchte von der heutigen Sitzung Film- und Videoaufnahmen machen. Für Ton- und Bildaufnahmen von nicht akkreditierten Besuchenden ist gemäss § 38 Abs. 3 GO KR die Erlaubnis des Rats erforderlich.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 1

1013 Genehmigung der Traktandenliste

→ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 2

1014 Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 25. November 2021 und vom 16. Dezember 2021

→ Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzungen vom 25. November 2021 und vom 16. Dezember 2021 ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3

1015 Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Cham

Vorlage: 3358.1 – 16837 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass Petra Muheim Quick per 31. Dezember 2021 als Kantonsrätin demissioniert hat. Der Rat befindet gemäss § 58 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen über die Ersatzwahl von Jill Nussbaumer. Die Rechtsmittelfrist ist unbenutzt abgelaufen. Jill Nussbaumer ist im Saal. Es gibt keine anderslautenden Anträge als diejenigen des Regierungsrats.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die Ersatzwahl von Jill Nussbaumer.

Die **Vorsitzende** gratuliert Jill Nussbaumer namens des Rats herzlich. (*Der Rat applaudiert.*) Das neue Ratsmitglied tritt sein Amt sofort an.

1016 Traktandum 3.1: Ablegung des Eides von Jill Nussbaumer

Die **Vorsitzende** bittet das neue Ratsmitglied, nach vorne zu treten. Die Anwesenden erheben sich.

Landschreiber Tobias Moser liest die Eidesformel. **Jill Nussbaumer** spricht stehend: «Ich schwöre es.»

Die **Vorsitzende** heisst Jill Nussbaumer herzlich willkommen im Kantonsrat und wünscht ihr viel Energie sowie Befriedigung bei ihrer politischen Arbeit zum Wohl des Kantons Zug. (*Der Rat applaudiert.*)

TRAKTANDUM 4

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum folgt usanzgemäss zu Beginn der Nachmittagssitzung.

TRAKTANDUM 5

Kommissionsbestellungen

Die **Vorsitzende** wiederholt ihren «Appell» an die Kommissionspräsidien, bei der Vorbereitung der Kommissionssitzungen über ihre Kommissionssekretariate rechtzeitig beim Hochbauamt die mobile Mikrophon- und Lautsprecheranlage zu bestellen. Eine gute akustische Verständigung dient bekanntlich letztlich auch der politischen Lösungsfindung.

1017 Traktandum 5.1: **Teilrevision des Gesetzes über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) – Anpassung der gesetzlichen Grundlage für die Erhebung von Gebühren (Handlungsbedarf aufgrund eines Urteils des Bundesgerichts vom 29. September 2021)**

Vorlagen: 3352.1 - 16826 Bericht und Antrag des Obergerichts; 3352.2 - 16827 Antrag des Obergerichts.

→ Überweisung an die erweiterte Justizprüfungskommission.

1018 Traktandum 5.2: **Teilrevision des Gesetzes über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) und des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz; VRG): Teilämter**

Vorlagen: 3353.1 - 16828 Bericht und Antrag des Obergerichts und des Verwaltungsgerichts; 3353.2 - 16829 Antrag des Obergerichts und des Verwaltungsgerichts.

→ Überweisung an die erweiterte Justizprüfungskommission.

1019 Traktandum 5.3: **Kantonsratsbeschluss betreffend Austritt des Kantons Zug aus der interkantonalen Vereinbarung über die Hochschule für Heilpädagogik Zürich**

Vorlagen: 3347.1 - 16818 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3347.2 - 16819 Antrag des Regierungsrats.

→ Überweisung an die Konkordatskommission.

1020 Traktandum 5.4: **Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag an die «Stiftung für die Renovation der Kaserne der Päpstlichen Schweizergarde im Vatikan» für den Neubau der Kaserne der Päpstlichen Schweizergarde im Vatikan**

Vorlagen: 3348.1 - 16820 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3348.2 - 16821 Antrag des Regierungsrats.

Philip C. Brunner hält fest, dass die SVP-Fraktion mit der vorgesehenen Überweisung an eine Ad-hoc-Kommission dezidiert nicht einverstanden ist. Sie bittet um ein Rückkommen auf den Entscheid der Fraktionschefs, das Geschäft einer eigens dafür geschaffenen Ad-hoc-Kommission zuzuweisen. Die SVP-Fraktion stellt hiermit den **Antrag** auf umgehende Überweisung an die Stawiko, notfalls an die erweiterte Stawiko. Die breite demokratische Verteilung von allen möglichen Meinungen dazu spricht eigentlich für die grössere Kommission. Die SVP hat dazu keine gefestigte Meinung – darüber kann also abgestimmt werden. Auf jeden Fall ist eine Ad-hoc-Kommission für ein solch nebensächliches Geschäft überflüssig, und es kann auf sie verzichtet werden. Zudem: Die engere Stawiko behandelt das Geschäft ohnehin, und im Rat gibt es dazu auch nur eine Lesung.

Zu Begründung: Gemäss Vorlage konnte der Regierungsrat einen solchen Beitrag von ungefähr 130'000 Franken offenbar nicht selber – z. B. aus dem Lotteriefonds –

bewilligen. Das hat die SVP übrigens sowieso erstaunt, aber das ist ein anderes Thema. Jedenfalls verursacht der Rat mit dem vorgesehenen Vorgehen einen enormen zeitlichen und finanziellen Aufwand für ein Geschäft mit einem Umfang von rund 130'000 Franken. Im Rat wurde ja kürzlich über Effizienz gesprochen, und wenn Effizienz gefragt ist, dann hier und heute. Der Aufwand, wenn fünfzehn Kantonsräte an einer Sitzung von geschätzten maximal zwei Stunden teilnehmen, der Aufwand der Verwaltung für diese Sitzung, der Aufwand für die Vorbereitungen und später für einen Kommissionsbericht etc. stehen einfach nicht im Verhältnis zur Bedeutung dieses Geschäfts. Die Stawiko ist es gewohnt, solche Geschäfte zu diskutieren, und soll dem Rat ihren Entscheid schriftlich zur Kenntnis zu bringen. Man kann ja verschiedener Meinung sein über diesen Beitrag. Auch die Diskussion in Luzern hat gezeigt, dass die Meinungen unterschiedlich sind. Aber es ist nicht anzunehmen, dass die Schaffung einer Ad-hoc-Kommission den Rat wesentlich weiterbringt. Die SVP-Fraktion bittet für ihren Antrag um entsprechende Unterstützung aus allen Fraktionen.

Die **Vorsitzende** erkundigt sich bei Philip C. Brunner, ob zusätzlich ein Eventualantrag vorliegt, sollte die Zuweisung des Geschäfts an eine Ad-hoc-Kommission obliegen.

Philip C. Brunner bestätigt, dass die SVP-Fraktion einen **Eventualantrag** stellt. Die SVP-Fraktion hat keine gefestigte Meinung dazu, ob die Zuweisung an die Stawiko oder an die erweiterte Stawiko erfolgen soll. Vielleicht sagt der Land-schreiber, es müsse die erweiterte Stawiko sein. Aber der SVP genügt auch die engere Stawiko. Es ist auch für die Diskussion nachher nicht besonders relevant, wie das Abstimmungsverhältnis dann genau ausgefallen ist. Es ist ein persönlicher Entscheid, und es gibt verschiedene Meinungen. Ein interessanter Bericht dazu war auf Zentralplus.ch über die Diskussion im Luzerner Kantonsrat zu lesen.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission, hält fest, dass die Stawiko selbstverständlich das tut, was sie vom Rat als Auftrag erhält. Es sei aber auf sein Votum vom 25. März 2021 verwiesen. Dazumal ging es um Überweisungen im Rahmen der Covid-Geschäfte. Der Stawiko-Präsident hatte den Rat darauf aufmerksam gemacht, dass man aufhören solle, die Ausnahme zur Regel zu machen und möglichst viel direkt der erweiterten Stawiko zu überweisen. Die Aufgaben der erweiterten Stawiko sind in der Geschäftsordnung unter § 18 festgehalten. Da geht es um das Budget, um Leistungsaufträge, Geschäftsberichte, um die Rechnungen, Visitationen und erweiterte Abklärungen bei besonderen Verkommenissen. All diese Punkte sind im vorliegenden Fall nicht gegeben. Gestützt auf die GO KR, ist die erweiterte Stawiko die falsche Kommission. Diskutieren kann man über die Zuweisung an eine Ad-hoc-Kommission oder an die engere Stawiko. Doch es ist einfach schwierig, wenn man sagt, das Geschäft sei nebensächlich. Wann ist ein Geschäft nebensächlich, wann nicht? Wann ist es betragsmässig wichtig, wann nicht? In der jetzigen Konstellation der engeren Stawiko sind zwar alle Parteien ausser der GLP vertreten, die parteipolitische Ausgewogenheit ist also mehr oder weniger gegeben. Der Stawiko-Präsident wäre aber vorsichtig mit der Schaffung solcher Präjudizien und würde dem Antrag der Fraktionsvorsitzenden zustimmen. Sicher sollte die Zuweisung nicht an die erweiterte Stawiko erfolgen.

Alois Gössi, als Doyen der Fraktionschefs – das wird man automatisch als ältester Fraktionschef –, organisiert jeweils die Zuteilung von relevanten Kantonsratsgeschäften an eine Kommission. Organisieren heisst: Er unterbreitet den Fraktions-

chefs einen Zuteilungsvorschlag, und diese stimmen dem zu oder lehnen ihn ab. Die Mehrheit entscheidet. Es kommt relativ selten zu Abstimmungen. Die vorliegende Zuweisung an eine Ad-hoc-Kommission ging diskussionslos und einstimmig über die Bühne. Wie läuft die Kommissionszuteilung nun ab? Ganz einfach: gemäss GO KR. Die Aufgaben der engeren und erweiterten JPK, der engeren und erweiterten Stawiko sowie der Konkordatskommission sind in der GO KR beschrieben. Sie übernehmen einen Teil der Kantonsratsgeschäfte gemäss ihren Aufgaben zur Beratung. Weitere Kantonsratsgeschäfte gehen an eine ständige Kommission, wenn es um deren Themenbereich geht. So werden z. B. alle Strassenbauthemen der Kommission für Tiefbau und Gewässer zugewiesen. Die restlichen Vorlagen gehen an eine Ad-hoc-Kommission, wie es die vereinigten Fraktionschefs bei diesem Geschäft vorschlagen. Es ist – das hat der Stawiko-Präsident soeben auch ausgeführt – bei den Aufgaben der engeren wie auch der erweiterten Stawiko nicht aufgeführt, dass sie Kantonsratsbeschlüsse, die nicht zu ihrem Aufgabengebiet gehören, als einzige Kommission beraten sollen. Der Votant bittet die Ratsmitglieder, am bewährten Ablauf festzuhalten: fachliche Beratung durch eine ständige oder eine Ad-hoc-Kommission und dann die Beratung durch die engere Stawiko, wenn es von finanzieller Relevanz ist. Bei diesem Geschäft gibt es ja auch unterschiedliche Meinungen, ob überhaupt darauf eingetreten werden soll oder nicht. Dies soll eine Ad-hoc-Kommission entscheiden und nicht die Stawiko. Effizienz tönt gut, aber hier ist sie schlichtweg falsch angewandt. Der Votant wollte auch noch auf das Votum verweisen, das der Stawiko-Präsident vor einem Jahr gehalten hat. Aber Andreas Hausheer hat es ja bereits selbst erwähnt und darauf hingewiesen, dass es nicht sinnvoll sei, dieses Geschäft der Stawiko als erster Kommission zuzuweisen. Der Votant bittet die Ratsmitglieder, den Antrag der SVP abzulehnen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass nun in einem ersten Schritt darüber abgestimmt wird, ob das Geschäft einer Ad-hoc-Kommission oder, wie von der SVP beantragt, der Stawiko zugewiesen werden soll.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat spricht sich mit 40 zu 28 Stimmen für die Zuweisung des Geschäfts an eine Ad-hoc-Kommission aus.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass nun über den Eventualantrag der SVP-Fraktion auf Zuweisung des Geschäfts an die erweiterte Stawiko abgestimmt wird.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** ist der Meinung, dass der Rat nun bereits die Zuweisung des Geschäfts an eine Ad-hoc-Kommission beschlossen hat.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass sie sich bei Philip C. Brunner erkundigt hat, ob die SVP-Fraktion einen Eventualantrag stellt, falls die Zuweisung an eine Ad-hoc-Kommission obsiege. Philip C. Brunner hat das bejaht.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hält fest, dass somit alle, die das Geschäft nicht der Stawiko zuweisen möchten, nun halt noch einmal für die Ad-hoc-Kommission stimmen müssen.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat lehnt den Eventualantrag der SVP-Fraktion mit 49 zu 18 Stimmen ab und beschliesst damit die Zuweisung des Geschäfts an eine Ad-hoc-Kommission.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Ad-hoc-Kommission aus folgenden fünfzehn Mitgliedern besteht:

Brigitte Wenzin Widmer, Cham, SVP, Kommissionspräsidentin

Michael Felber, Zug, Die Mitte

Anastas Odermatt, Steinhausen, ALG

Thomas Gander, Cham, FDP

Mario Reinschmidt, Steinhausen, FDP

Patrick Iten, Oberägeri, Die Mitte

Patrick Rössli, Zug, Die Mitte

Fabio Iten, Unterägeri, Die Mitte

Hanni Schriber-Neiger, Rotkreuz, ALG

Hans Küng, Baar, SVP

Guido Suter, Walchwil, SP

Adrian Moos, Zug, FDP

Oliver Wandfluh, Baar, SVP

Jean Luc Mösch, Cham, Die Mitte

Yener Ronahi, Baar, SP

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

1021 Traktandum 5.5: **Kantonsratsbeschluss betreffend Nachtragskredit Nr. 1 zum Budget 2022 im Zusammenhang mit Covid-19 (Kredit für die kantonale Verwaltung und die Gerichte)**

Vorlagen: 3359.1 - 16840 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3359.2 - 16841 Antrag des Regierungsrats.

→ Überweisung an die erweiterte Staatswirtschaftskommission.

1022 Traktandum 5.6: **Ersatzwahl in die erweiterte Justizprüfungskommission**

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Petra Muheim Quick für die FDP-Fraktion neu Jill Nussbaumer in diese Kommission gewählt werden soll.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

1023 Traktandum 5.7: **Ersatzwahl in die Kommission für Gesundheit und Soziales**

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Petra Muheim Quick für die FDP-Fraktion neu Jill Nussbaumer in diese Kommission gewählt werden soll.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 6

Ergänzungswahl für ein Mitglied des Verwaltungsgerichts infolge Freiwerdens eines Sitzes während der Amtsdauer (Rest der Amtsperiode 2019–2024)

1024 Traktandum 6.1: **Feststellung der Gültigkeit der Ergänzungswahl von Diana Oswald als Mitglied des Verwaltungsgerichts für den Rest der Amtsperiode 2019–2024**

Vorlage: 3346.1 - 16813 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es sich um die Validierung einer Ergänzungswahl handelt. Am 28. November 2021 wurde Diana Oswald gewählt. Der Kantonsrat muss nun feststellen, dass diese Wahl in rechtlich einwandfreier Form stattgefunden hat und die Wahl für gültig erklären. Ohne Gegenantrag ist die Wahl von Diana Oswald stillschweigend für gültig erklärt und validiert.

→ Der Rat erklärt die Wahl von Diana Oswald als Mitglied des Verwaltungsgerichts für den Rest der Amtsperiode 2019–2024 stillschweigend für gültig.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass das neue Mitglied des Verwaltungsgerichts somit für den Rest der Amtsperiode 2019–2024 definitiv gewählt ist. Sie wünscht Diana Oswald namens des Rats viel Erfolg bei dieser fachlich und menschlich anspruchsvollen Tätigkeit. *(Der Rat applaudiert.)*

1025 Traktandum 6.2: **Ergänzungswahl eines hauptamtlichen Mitglieds des Verwaltungsgerichts infolge Freiwerdens eines Sitzes während der Amtsdauer (Rest der Amtsperiode 2019–2024)**

Vorlage: 3355.1 - 16832 Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass Gisela Bedognetti-Roth per 31. Dezember 2021 ihren Rücktritt als Richterin des Verwaltungsgerichts erklärt hat. Eben hat der Rat die Wahl von Diana Oswald als Mitglied des Verwaltungsgerichts validiert. Gemäss § 41 Abs. 1 Bst. I Ziff. 2 der Kantonsverfassung wählt der Kantonsrat für die Dauer von sechs Jahren die hauptamtlichen Richterinnen und Richter aus den Mitgliedern des betreffenden Gerichtes. Der Kantonsrat bestimmt somit, welche der vom Volk gewählten Richterinnen und Richter hauptamtlich tätig sein sollen.

Der Rat nimmt nun die Wahl einer hauptamtlichen Richterin/eines hauptamtlichen Richters am Verwaltungsgericht für den Rest der Amtsdauer 2019–2024 vor. Für die Wahl gilt gemäss § 85 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung: Gewählt ist, wer das absolute Mehr der gültig abgegebenen Stimmen erreicht. Der Präsident nimmt an den Wahlen teil. Die Justizprüfungskommission beantragt die Wahl von Diana Oswald. Wählbar ist nur ein Mitglied des Verwaltungsgerichts.

Die Vorsitzende bittet die Ratsmitglieder, auf den Wahlzettel die Person ihrer Wahl mit Namen und Vornamen aufzuschreiben. Sofern sie eine nicht wählbare Person wählen, ist der Stimmzettel ungültig. Zu beachten ist, dass es sich hier um echte Wahlen und nicht nur um Bestätigungswahlen handelt. Die Ratsmitglieder werden somit gebeten, nicht «Ja» oder «Nein», sondern Name und Vorname auf den Stimmzettel zu schreiben.

Die **Vorsitzende** bittet die Stimmzählenden, die Wahlzettel auszuteilen und dann wieder einzusammeln.

Nach der Auszählung teilt die **Vorsitzende** die Ergebnisse mit:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
70	70	5	1	64	33

	Anzahl Stimmen
Diana Oswald	64

→ Der Rat wählt mit 64 Stimmen Diana Oswald als hauptamtliche Richterin am Verwaltungsgericht für den Rest der Amtsperiode 2019–2024.

Die **Vorsitzende** gratuliert Diana Oswald zur Wahl und wünscht ihr viel Erfolg bei der Ausübung dieser anspruchsvollen Tätigkeit.

TRAKTANDUM 7

1026 **Teilrevision des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug (EG ZGB): 2. Lesung**

Vorlage: 3220.5 - 16752 Ergebnis 1. Lesung.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist. Der Rat nimmt somit ohne Diskussion die Schlussabstimmung vor.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 3:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 67 zu 0 Stimmen.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Sitz von Landschreiber Tobias Moser.

TRAKTANDUM 8

1027 **Änderung des Übertretungsstrafgesetzes (ÜStG) und dessen Anhang (Bus-senkatalog): 2. Lesung**

Vorlagen: 3205.4 - 16789 Ergebnis 1. Lesung; 3205.5 - 16836 Antrag von Stéphanie Vuichard, Patrick Rösli und Luzian Franzini zur 2. Lesung.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass ein Antrag von Stéphanie Vuichard, Patrick Rösli und Luzian Franzini auf die zweite Lesung eingegangen ist. Beantragt wird, dass bei § 17 Abs. 2 ein neuer Bst. d hinzufügen sei, der wie folgt lautet: «d) Försterinnen und Förster des kantonalen Amtes für Wald und Wild, Wildhüterinnen und Wild-

hüter des kantonalen Amtes für Wald und Wild sowie Fischereiaufseherinnen und Fischereiaufseher des kantonalen Amtes für Wald und Wild im Bereich Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz auf dem ganzen Kantonsgebiet.»

Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag nicht an. Er stellt den Antrag, seinen auf die erste Lesung eingereichten Antrag zu § 17 Abs. 2 – mit Aufhebung der Bst. a, b und c – gutzuheissen.

Luzian Franzini spricht für die Antragstellenden. Zur Bussenerhebung in den Bereichen Jagd, Fischerei und Wald sind aktuell gemäss § 17 Abs. 2 ÜStG im Bereich des Waldes lediglich die Försterinnen und Förster des kantonalen Amtes für Wald und Wild, der Korporationen und der Waldgenossenschaft Steinhausen berechtigt. Im Bereich Jagd sind es die Wildhüterinnen und Wildhüter des kantonalen Amtes für Wald und Wild sowie im Bereich Fischerei Fischereiaufseherinnen und -aufseher des kantonalen Amtes für Wald und Wild. Der ursprüngliche Antrag des Regierungsrates war es, diese Funktionsträgerinnen und -träger zu vereinheitlichen und zusammenzulegen, dies vor allem in Anbetracht der fachlichen und örtlichen Überschneidungen sowie des vorhandenen Fachwissens. Zum Bedauern des Votanten lehnte der Kantonsrat diese Effizienzsteigerung in der ersten Lesung ab. Der vorliegende Antrag zur zweiten Lesung ist jedoch kein Rückkommen. Er respektiert den Willen des Rats, dass die einzelnen Funktionsträgerinnen und Funktionsträger nur künftig innerhalb ihres Bereichs Ordnungsbussen aussprechen dürfen. Patrick Rööfli, Stéphanie Vuichard und der Votant schlagen jedoch vor, dass Försterinnen und Förster, Wildhüterinnen und Wildhüter sowie Fischereiaufseherinnen und Fischereiaufseher des kantonalen Amtes für Wald und Wild künftig im Bereich des Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutzes berechtigt sein sollen, Ordnungsbussen zu erheben. Dies bezieht sich faktisch lediglich auf die Zuger Naturschutzgebiete. Momentan ist es Polizistinnen und Polizisten sowie Sicherheitsassistenten erlaubt, Bussen in diesen Gebieten zu erteilen, den zuständigen Fachpersonen, die sich viel häufiger in diesen Gebieten aufhalten, aber nicht. Sie müssen die Polizei benachrichtigen, wenn sie ein mögliches Vergehen sehen, was sehr umständlich ist, Zeit raubt und die ohnehin schon ziemlich ausgelastete Zuger Polizei noch mehr belastet. Im Sinne einer Effizienzsteigerung und einer Entlastung der Ordnungshüterinnen und Ordnungshüter bittet der Votant namens der Antragsteller, diesem Antrag, der ein Kompromiss darstellt, zuzustimmen.

Rupan Sivaganesan hält fest, dass auch die SP-Fraktion diesem Antrag zustimmt und den Rat einlädt, dies ebenfalls zu tun. Der SP geht nicht in erster Linie darum, dass möglichst viele Bussen verteilt werden und die Staatskasse klingelt. Es geht einerseits um die genannten Personen des kantonalen Amtes für Wald und Wild, damit diese bei einem Ereignis effizient handeln können und nicht jedes Mal auf die Polizei warten müssen. Schliesslich sind die Försterinnen, Wildhüterinnen sowie Fischereiaufseherinnen und -aufseher im Gegensatz zur Polizei üblicherweise in den Naturschutzgebieten unterwegs. Andererseits ergibt sich mit der neuen Bussenverteilungsmöglichkeit auch eine grosse präventive Wirkung. Die Polizei hat genug andere wichtige Aufgaben im Kanton wahrzunehmen und kann auch nicht überall ihre Präsenz markieren – ausser die Ratsmitglieder würden wünschen, dass die Anzahl Polizistinnen und Polizisten markant erhöht wird.

Kurt Balmer teilt mit, dass die Mitte-Fraktion grossmehrheitlich am Ergebnis der ersten Lesung festhält und damit den neuen Antrag Vuichard, Rööfli, Franzini ablehnt. Die Mitte wird aber auch grossmehrheitlich einen noch nicht vorliegenden Wiederholungsantrag der Regierung gemäss ursprünglichem Bericht vom 2. März

2021 ablehnen. Eigentlich hätte dieser Antrag der Regierung schriftlich vorliegen müssen, er liegt noch nicht vor, er wurde nur angekündigt von der Vorsitzenden. Der Votant geht aber davon aus, dass der Antrag der Regierung gestellt wird.

Die Mitte lehnt den Antrag Vuichard, Rööfli, Franzini aus folgenden Gründen ab:

- Aus ordnungspolitischen Gründen hält die Mitte-Fraktion am Ergebnis der ersten Lesung fest, obwohl sie – und auch der Votant – bei der Debatte ursprünglich die Variante des Regierungsrats unterstützt hat. Die Mitte-Fraktion gewichtet das Resultat der ersten Lesung, nämlich 31 zu 36 Stimmen, hoch und erkennt keine neuen Argumente. Eine Nachbesserung drängt sich nicht auf.

- Der neue Antrag ist eine völlig unnötige Verkomplizierung. Der Votant versteht jedenfalls nicht, was genau der Unterschied zur ursprünglichen Version der Regierung ist. Es handelt sich sogar um eine «Verschlimmbesserung», wenn auch wohl der gute Wille der Antragsteller vorhanden ist. Denn die verschiedenen Spezialisten würden plötzlich über ihr Zuständigkeitsgebiet hinaus überall im Bereich Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz für Ordnungsbussenverfahren ermächtigt. Weil es bei der ursprünglichen Version des Regierungsrats aber um Fische, Jagd und Wald geht, ist kein Unterschied zu sehen, oder man hat einfach klassisches Juristenfutter, für welches das Parlament sich eigentlich nicht einsetzen sollte.

- Wenn der Antrag sich effektiv nur auf kantonale Naturschutzgebiete bezieht, hätte man dies eigentlich auch so formulieren können. Aber nein, es heisst «im Bereich Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz». Das ist eine andere Formulierung. Vorsorglich ist aber auch zu betonen, dass ein weiterer, vielleicht noch präzisierender Ad-hoc-Antrag zumindest vom Votanten nicht goutiert und unterstützt würde.

Eine persönliche Bemerkung zum Votum von Rupan Sivaganesan: Es geht ja nicht darum, dass man gegebenenfalls die Polizei bezieht. Darum geht es beim Ordnungsbussenverfahren nicht, sondern es geht darum, dass man gegebenenfalls einen Rapport oder eine Anzeige schreibt. Es ist nur eine der Varianten, die Polizei beizuziehen, es gibt noch andere Varianten.

Gesamthaft gesehen ist der neue Antrag ein verkappter Antrag der ursprünglichen Version des Regierungsrats, er verkompliziert gegebenenfalls unnötig und ist deshalb abzulehnen. Der Votant dankt für die Unterstützung.

Die **Vorsitzende** erkundigt sich bei Manuel Brandenburg, ob es für ihn okay sei, wenn sie ihm als Kommissionspräsidenten das Wort am Schluss erteilt und nun dem FDP-Sprecher das Wort gibt.

Kommissionspräsident **Manuel Brandenburg** weist darauf hin, dass es in der Geschäftsordnung anders festgehalten ist, aber es sei okay.

Michael Arnold hält fest, dass sich die FDP-Fraktion ebenfalls mehrheitlich gegen diesen Antrag ausspricht. Es ist gut gemeint, dass man insbesondere den Zuger Naturschutzgebieten etwas mehr Aufmerksamkeit und Beachtung schenken möchte. Aber die Begründung zu diesem Antrag ist etwas weit hergeholt. Grundsätzlich wird der Kreis in dieser Ziffer im Gesetz um gerade mal drei Personen erweitert. Dass dies den gewünschten, im Antrag begründeten besseren Effekt der umfangreicheren Prävention bewirkt, ist wohl eher zu bezweifeln. Dieser ist wohl auch beim Personenkreis des bestehenden Resultats der ersten Lesung gewährleistet.

Wenn man den Antrag liest, wird es zudem spannend, wie dieser zum kürzlich eingereichten Postulat betreffend Förderung eines konfliktfreien Miteinanders von Erholungssuchenden und Natur steht. In diesem Postulat wird nämlich ausgeführt, dass die eingesetzten Ranger im Wald die Bevölkerung vor Ort für die Anliegen der Natur und der Grundeigentümer und -eigentümerinnen sensibilisieren sowie auf

bestehende Regeln und Gesetze hinweisen könnten. Und weiter heisst es, dass diese Aufsicht für mehr gegenseitigen Respekt zwischen den verschiedenen Nutzern und Nutzerinnen Sorge. So lautet die Quintessenz in diesem Postulat folgendermassen: Wenn alle Acht geben auf Flora und Fauna sowie Grundeigentümerinnen und weitere Erholungssuchende, braucht es keine zusätzlichen gesetzlichen Einschränkungen, und man kann sich im Wald weiterhin frei fühlen. Also sollte man doch auch hier und heute die weitergehenden gesetzlichen Einschränkungen sein lassen und eher auf Aufklärung, Sensibilisierung und insbesondere auf die Eigenverantwortung jedes Einzelnen setzen statt auf Sanktionen und Bussen. So wird zudem etwas für die ganze Fauna und Flora im Kanton bewirkt und nicht nur für ein paar wenige Gebiete. Entsprechend empfiehlt die FDP-Fraktion, weiterhin am Ergebnis der ersten Lesung festzuhalten und auch den Antrag der Regierung nicht zu unterstützen.

Manuel Brandenburg, Präsident der vorberatenden Kommission, teilt mit, dass die Kommission diesen Antrag auf die zweite Lesung im Zirkularverfahren behandelt hat. Innerhalb der gesetzten Frist haben sich sieben Mitglieder für den Antrag ausgesprochen und sieben Mitglieder dagegen. Nach Fristablauf ging noch eine achte Stimme gegen den Antrag ein.

Jean Luc Mösch spricht von seinen Erfahrungen. Er war jahrelang als Fischer am Ufer und auf dem See unterwegs, wurde nie kontrolliert, hat nie einen Fischereiaufseher gesehen, wurde nie von der Polizei auf dem See kontrolliert. Ebenso ist er täglich mit dem Hund im Wald oder an der Reuss unterwegs und verhält sich korrekt. Auf einen Jagdaufseher trifft er nie. Vielleicht gibt es nur einen, und es wäre wohl kein Förster, sondern eher ein Waldarbeiter der Korporation. Aber was der Rat hier in allen Ehren mit der Absicht für diese Anpassung schliesslich initiiert, ist, dass Jagd gemacht wird auf Leute, die im Unwissen etwas tun und dann gleich eine Ordnungsbusse erhalten werden. Das artet dann am Schluss so aus, dass sich wahrscheinlich der Finanzsäckel des Kantons füllt, dass man sagt, das sei eine gute Einnahmequelle, und sich fragt, ob man das noch ausbauen könne. Das ist absolut unkorrekt. Der richtige Weg ist: Information, Toleranz und ein Miteinander im Umgang mit diesen Freiräumen. Darum empfiehlt der Votant, den Antrag abzulehnen.

Adrian Moos möchte zwei Punkte ansprechen. Das eine ist: Es gibt ein Gesetz, und im Bussenkatalog sind die Übertretungen im Bereich Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz klipp und klar festgehalten. Es sind fünfzehn klar definierte Straftatbestände. Und es geht doch nicht an, zu sagen, weil man die Leute kriminalisiere, kontrolliere man das nicht. Dann muss man diese Gesetze abschaffen. Das ist nicht konsequent. Wenn man Gesetze hat, sind sie durchzusetzen, und es ist eine effiziente Lösung dafür anzubieten.

Der zweite Punkt: Es wurde geltend gemacht, dieser Antrag sei unsinnig, er würde verkomplizieren, und er sei auch in der Umsetzung nicht klar. Dem ist zu widersprechen. Es heisst nämlich: «im Bereich Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz». Das ist nicht einfach ein undefinierter Begriff. Im Bussenkatalog unter Ziff. 4 heisst es: «Übertretungen im Bereich Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz». Da kann man nicht irgendetwas hineininterpretieren, es ist klipp und klar formuliert und wäre auch so umsetzbar. Wenn man nicht in der Lage wäre, so etwas Einfaches umzusetzen, hätte man im Staatsapparat doch grosse Mühe. Der Votant möchte das den Ratsmitgliedern zu bedenken geben. Er persönlich findet den Kompromissantrag durchaus valabel.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** dankt für die Ausführungen. Einig ist man sich wohl, dass alles im kleineren Übertretungsbereich via Ordnungsbussenprinzip geahndet werden soll. Diese Haltung hat der Kantonsrat in den letzten Jahren immer wieder vertreten. Und auch der Bund bewegt sich immer mehr in die Richtung, dass kleinere Übertretungen einfacher geahndet werden können. Luzian Franzini hat sehr gut aufgezeigt, weshalb der Regierungsrat auf die erste Lesung hin seinen Antrag entsprechend gestellt hat – nämlich um effizienter zu werden. Er hat aufgrund der Ausführungen von Gemeinden die gemeindlichen Vertreter ausgenommen und nur noch die professionellen kantonalen Vertreter im Bereich Forst, Jagd und Fischerei in diesen Katalog aufgenommen. Einig ist man sich wohl auch, dass jemand kontrollieren und büssen soll. Nur der Antrag von Michael Arnold zielte ja darauf ab, dass nicht alle kontrollieren und büssen sollen, sondern nur die drei Vertreter in ihrem eigenen Bereich. Beim letzten Mal hat der Sicherheitsdirektor ausgeführt, es sei nicht im Sinne des Regierungsrats, dass dann die zwei anderen Vertreter im Anzeigefahren ahnden müssen. Adrian Moos hat richtig ausgeführt, dass es effizient ist, wenn alles im gleichen Verfahren abgehandelt werden kann und nicht die zwei anderen Vertreter im Anzeigeverfahren vor die Staatsanwaltschaft gehen müssen.

Zu Jean Luc Mösch: Wenn er sagt, er sei noch nie kontrolliert worden, ist das ja ein Widerspruch zu dem, was er befürchtet, d. h., dass die Jagd auf Leute losgehen würde. Das ist mitnichten so, es ist überhaupt kein grösserer Aktivismus vorgesehen. Es geht nur darum, dass, wie schon gesagt, dieses Gesetz auch umgesetzt werden soll. Der Sicherheitsdirektor hat nachgefragt, und es ist an einer Hand oder an zwei Händen abzuzählen, wie viel gebüsst wurde. Fischereiaufseher, Jagdaufseher und Förster sind untereinander vernetzt, und auch ein Fischereiaufseher kennt die Jagd oder den Forst. Man muss also überhaupt keine Bedenken haben, dass diese die Kontrollarbeiten nicht gegenseitig vornehmen könnten.

Der Regierungsrat hat den Antrag auf die zweite Lesung auch geprüft. Und wie Kurt Balmer ausgeführt hat, ist auch dem Regierungsrat etwas unklar gewesen, was die Differenz zwischen dem ersten Antrag der Regierung und dem Antrag Vuichard, Röögli, Franzini ist. Der Regierungsrat ist dann zum Schluss gekommen, dass der Antrag der Regierung klarer ist und eben nicht nur Natur und Landschaft zum Inhalt hat, sondern – wie Kurt Balmer auch gesagt hat – ebenso den Forst, die Fischerei und die Jagd. In diesem Sinne stellt der Regierungsrat wie schon angekündigt seinen Antrag nochmals. Dieser lautet: «Försterinnen und Förster, Wildhüterinnen und Wildhüter sowie Fischereiaufseherinnen und Fischereiaufseher des kantonalen Amtes für Wald und Wild sind zudem in den Bereichen Fischerei, Jagd, Umwelt, Natur und Landschaftsschutz sowie Wald gemäss Anhang auf dem ganzen Kantonsgebiet ermächtigt, Ordnungsbussen zu erheben.» Der Sicherheitsdirektor dankt für die Unterstützung des regierungsrätlichen Antrags.

Luzian Franzini entschuldigt sich, dass er nach dem Regierungsrat spricht. Er möchte nur noch kurz präzisieren, worum es bei diesem Antrag geht, damit alle wissen, worüber sie schlussendlich abstimmen. Kurt Balmer hat die Frage aufgeworfen, was der Unterschied sei zum Antrag der Regierung, und auch der Sicherheitsdirektor hat das getan. Bei der ursprünglichen regierungsrätlichen Version können die einzelnen Funktionsträgerinnen und -träger auf dem gesamten Gebiet und im gesamten Bereich Ordnungsbussen aussprechen. Beim Kompromissantrag können die Funktionsträgerinnen und -träger nur im Bereich der Ziff. 4 des Anhangs des Übertretungsstrafgesetzes Bussen aussprechen, also, wie Adrian Moos ausgeführt hat, nur im Bereich Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz. Sie können also ahnden, wenn jemand eine seltene Pflanze ausreisst, aber sie können kein

Vergehen im Bereich des Jagdgesetzes oder im Bereich der Jagd generell ahnden. Das ist der grosse Unterschied. Es ist wirklich sehr eng definiert, aber es dient dazu, dass im Bereich der Zuger Naturschutzgebiete ein besserer Schutz gewährleistet werden kann und die Zuger Polizei und Assistenzdienste entlastet werden können.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass folgendermassen abgestimmt wird:

- Erste Abstimmung: Das Ergebnis der ersten Lesung – also § 17 Abs. 2 mit den Bst. a, b, c – wird dem Antrag von Stéphanie Vuichard, Patrick Rösli und Luzian Franzini auf Ergänzung des Ergebnisses der ersten Lesung mit dem neuen Bst. d gegenübergestellt.
- Zweite Abstimmung: Das Ergebnis aus der ersten Abstimmung wird dem erneut gestellten Antrag des Regierungsrats auf die erste Lesung – also § 17 Abs. 2 ohne Bst. a, b und c – gegenübergestellt.

- **Abstimmung 4:** Der Rat lehnt den Antrag von Stéphanie Vuichard, Patrick Rösli und Luzian Franzini mit 47 zu 23 Stimmen ab und spricht sich damit für das Ergebnis der ersten Lesung aus.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass nun das Ergebnis der ersten Lesung dem Antrag des Regierungsrats gegenübergestellt wird.

- **Abstimmung 5:** Der Rat genehmigt das Ergebnis der ersten Lesung mit 48 zu 21 Stimmen.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- **Abstimmung 6:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 67 zu 1 Stimmen.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 9

1028

Teilrevision des Gesetzes über das Gastgewerbe und den Kleinhandel mit gebrannten Wassern (Gastgewerbegesetz): 2. Lesung

Vorlagen: 3230.4 - 16790 Ergebnis 1. Lesung; 3230.5 - 16833 Antrag von Adrian Moos zur 2. Lesung.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass ein Antrag von Adrian Moos auf die zweite Lesung eingegangen ist. Beantragt wird neu § 10a Abs. 2: «Die Bewilligungsinhaberin oder der Bewilligungsinhaber sorgt in seinem Verantwortungsbereich für Ruhe und Ordnung.» Dieser Absatz wird anstelle des in der ersten Lesung durch die Regierung beantragten, jedoch vom Kantonsrat abgelehnten Abs. 2 beantragt. Bei einer Gutheissung dieses Antrags würde der jetzige Abs. 2 wieder als Abs. 3 geführt. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

Drin Alaj, Präsident der vorberatenden Kommission, hält fest, dass der Regierungsrat in der Vorlage 3230.2 die Aufnahme eines neuen § 10a Abs. 2 in das

Gastgewerbegesetz mit dem folgenden Wortlaut beantragte: «Die Bewilligungsinhaberin oder der Bewilligungsinhaber sorgt für Ruhe, Ordnung und Sittlichkeit sowie für die einwandfreie und rechtmässige Ausübung der gastwirtschaftlichen Tätigkeit.» Die Kommission beschloss an ihrer Sitzung vom 11. Juni 2021 mit 8 zu 6 Stimmen, diese Bestimmung nicht aufzunehmen, und stellte den Antrag auf Streichung von § 10a Abs. 2. Der Kantonsrat folgte dem Antrag der Kommission mit 50 zu 16 Stimmen in der Ratssitzung vom 25. November 2021.

Am 4. Januar 2022 reichte Adrian Moos den Antrag auf die zweite Lesung ein, die vom Regierungsrat beantragte Bestimmung von § 10a Abs. 2 in gekürzter Fassung wie folgt aufzunehmen: «Die Bewilligungsinhaberin oder der Bewilligungsinhaber sorgt in seinem Verantwortungsbereich für Ruhe und Ordnung.» Die Begründung von Adrian Moos konnten die Ratsmitglieder den Unterlagen entnehmen. Es ist davon auszugehen, dass Adrian Moos in seinem nachfolgenden Votum darauf eingehen wird. Da dessen Antrag in einem direkten Zusammenhang mit der Vorlage des Regierungsrats und damit mit den von der Kommission beratenen Bestimmungen steht, war keine erneute Kommissionssitzung erforderlich. Die Beschlussfassung erfolgte daher elektronisch durch Stimmabgabe per E-Mail. Für die Stimmabgabe wurde eine Frist von rund zehn Tagen festgesetzt, nämlich vom 11. bis 20. Januar. Alle Kommissionsmitglieder haben bereits vor der Frist geantwortet – eine Effizienz, wie man sie vom Rat kennt. Dadurch konnte mit E-Mail vom 19. Januar einerseits bereits die Haltung des Regierungsrats zum Antrag von Adrian Moos auf die zweite Lesung mitgeteilt und andererseits das Abstimmungsresultat sowie das Abstimmungsverhalten jedes einzelnen Mitglieds mitgeteilt werden. Das Ergebnis: Die Kommission hat über den Antrag von Adrian Moos auf dem Zirkularweg abgestimmt und diesen mit 10 zu 5 Stimmen abgelehnt.

Adrian Moos hält fest, dass Gesetze kurz, klar und in ihrer Anwendung einfach sein sollen. Mit dem Antrag auf die zweite Lesung soll das Gastgewerbegesetz geschärft werden, und es soll die Bewilligungsinhaberin oder der Bewilligungsinhaber in die Pflicht genommen werden – nicht überall, nicht übergebührend, sondern lediglich in ihrem eigenen Verantwortungsbereich. Dieser beinhaltet die eigenen Räume, die Zugangsbereiche und die allenfalls zugehörigen Aussenflächen. Die Erwartung an den Wirt, dass er zu später Stunde die Fenster seiner Wirtschaft geschlossen haben soll, oder die Aufgabe, grölende Besucher zur Einhaltung von Ruhe zu ermahnen, sind nicht übermässig. In aller Deutlichkeit muss gesagt werden, dass es sich hier aber nicht um eine Strafbestimmung handelt. Die Bestimmung gibt einzig der Bewilligungsbehörde ein wirkungsvolleres Instrument zur Vermeidung von regelmässiger Nachtruhestörung. Der Votant dankt dem Regierungsrat, der dies ebenso sieht, und bittet den Rat, seinem Antrag zu folgen.

Guido Suter spricht für die SP-Fraktion. Ohne Absprache mit Adrian Moos wollte auch er sein Votum mit den folgenden Worten eröffnen: Gesetze sollen kurz und klar formuliert sein, und Wiederholungen sollen vermieden werden, darin sind sich wohl die meisten im Saal einig. Die beiden ersten Bedingungen hält Adrian Moos mit seinem Antrag zur zweiten Lesung des Gastgewerbegesetzes problemlos ein. Nicht ganz so eindeutig fällt die Beurteilung des dritten Kriteriums aus, denn die Aspekte Ruhe und Ordnung werden schon im Zweckartikel des Gesetzes genannt. Abstrakt ist hier von der «Ausübung gastgewerblicher Tätigkeiten» die Rede, was bei den meisten Leserinnen und Lesern der Passage das Bild einer Wirtin oder eines Wirts erzeugt. Das könnte eigentlich genügen, aber die von Adrian Moos eingebrachte Ergänzung des Gesetzestexts um einen neuen Abs. 2 bei § 10a mit der ausdrücklichen Nennung der für die Ausführung verantwortlichen Person hält die

SP-Fraktion für durchaus sinnvoll. Diese Ergänzung wird die BewilligungsinhaberIn oder den Bewilligungsinhaber motivieren, sich tatsächlich für Ruhe und Ordnung zu engagieren, was all jene zufrieden macht, die dies berechtigterweise erwarten. In diesem Sinne bedankt sich die SP-Fraktion bei Adrian Moos. Sie unterstützt den Antrag und bittet die Ratsmitglieder, dies auch zu tun.

Pirmin Andermatt hält fest, dass sich für die Mitte-Fraktion zwischen der ersten und zweiten Lesung trotz des Antrags von Adrian Moos und den gemachten Ausführungen keine nennenswerten Veränderungen ergeben haben. Sie hält deshalb grossmehrheitlich am Ergebnis der ersten Lesung fest und empfiehlt dem Rat, den Antrag von Adrian Moos abzulehnen.

Michael Riboni teilt mit, dass die SVP-Fraktion den Antrag von Adrian Moos ebenfalls ablehnt. Die SVP hat stets betont, dass es ihr bei dieser Teilrevision einzig und allein um die Problematik des illegalen Glücksspiels geht. Die Gemeinden sollen in diesem Bereich ein wirksames Instrument in die Hand erhalten, und das bekommen sie auch mit dem Ergebnis der ersten Lesung. Ansonsten soll der durchaus liberale Geist des Zuger Gastgewerbegesetzes beibehalten werden. Die Gastronomen sollen nicht pauschal mit zusätzlichen Pflichten belegt werden. Verschärfungen ausserhalb des illegalen Glücksspiels sind unnötig. Beizer, Gastronomen können schlicht und einfach nicht für alles verantwortlich gemacht werden. Sie können nicht alles kontrollieren. An dieser Stelle sei auch speziell darauf hingewiesen, dass es bereits heute § 10 im Gastgewerbegesetz gibt. Dieser ist in der Synopse nicht abgebildet, weil er nicht bearbeitet wurde. Aber § 10 gibt den Gemeinden heute schon die Möglichkeit, Bewilligungen zur Aufrechterhaltung von Ruhe, Ordnung und Sicherheit mit Auflagen und Bedingungen zu verknüpfen. Die Gemeinden haben also heute schon entsprechende Möglichkeiten, Auflagen zu machen, z. B. betreffend Betriebszeiten einer Gastwirtschaft. Jede Gemeinde, jeder Gemeinderat, die Bewilligungsbehörde, kennt die Brennpunkte und die Orte in einer Gemeinde, wo es zu Reklamationen kommt oder kommen kann. Die Gemeinden haben oder hätten – muss man vielleicht sagen – dank § 10 des Gastgewerbegesetzes heute schon Möglichkeiten, zu reagieren. Sie müssen es einfach machen. Entsprechend sieht die SVP-Fraktion keinen Grund, mit diesem neuen § 10a Abs. 2 zusätzlich zu legiferieren. Der Votant bittet den Rat deshalb, den Antrag von Adrian Moos und diese unnötige Verschärfung abzulehnen.

Anastas Odermatt hält fest, dass auch die ALG-Fraktion, diesen Antrag auf die zweite Lesung ablehnen wird. Pirmin Andermatt und Michael Riboni haben alles dazu gesagt – es wäre völlig redundant. Es ist schon geregelt, es gäbe Möglichkeiten und Instrumente, um einzuschreiten. Eine weitere Verdichtung der Regelungen in diesem Bereich will die ALG nicht, weil sie eine lebendige Gastroszene im Kanton Zug haben möchte. Hier braucht es keine weiteren Regelungen.

Philip C. Brunner möchte unterstreichen, was sein Fraktionskollege Michael Riboni gesagt hat. Aktuell ist die Stadt Zug an einer Vernehmlassung für das Lärmschutzreglement. Dieses feiert in den nächsten Tagen das 50-Jahr-Jubiläum, es stammt aus dem Jahr 1972. Der Stadtrat ist jetzt daran, dieses Reglement komplett zu überarbeiten. Dass das bisherige Reglement 50 Jahre Bestand hatte, zeigt, dass es ein sehr gutes Reglement ist. Es wurde nie überarbeitet, nie ergänzt. Unterschrieben wurde es – und das ist ein Kompliment an die CVP bzw. nun die Mitte – vom damaligen Präsidenten des Grossen Gemeinderats Markus Kündig, später Ständerat des Kantons Zug und Präsident des Schweizerischen Gewerbeverbands.

Der Beweis, dass man auf kantonaler Ebene nicht überreagieren muss: In seinem neuen Vorschlag bringt der Stadtrat nun einen § 7 zum Thema Gaststätten und andere öffentliche Lokale ins Spiel und will die Kompetenz erhalten, entsprechende Angaben zu machen, wie ein Restaurant zu betreiben ist bezüglich des Lärms und dass auf gemeindlicher Ebene eingegriffen werden kann. Auch das spricht wirklich dafür, den Antrag von Adrian Moos abzulehnen. Die Gemeinden sollen auf ihrem Gebiet ihre Reglemente dazu schaffen.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** teilt mit, dass der Regierungsrat den Antrag von Adrian Moos auch noch einmal beraten hat. Der Antrag geht ja etwas weniger weit als der Antrag des Regierungsrats auf die erste Lesung. Lärmklagen haben in den letzten Jahren zugenommen, und auch aus Umfragen darüber, wovon die Bevölkerung heute am meisten betroffen ist, geht hervor, dass es der Lärm ist. 2020 und 2021 waren doch über 1100 Lärmklagen zu verzeichnen. Viele davon betreffen auch die Gastronomie. Wie Adrian Moos ausgeführt hat, geht es in seinem Antrag nur um das Hausrecht, also um den Ort, wo der Wirt in der Verantwortung steht, nämlich in seinen Innen- und Aussenbereichen, aber nicht um den öffentlichen Bereich wie z. B. das Trottoir. Dass man den Wirt oder die Wirtin etwas in die Pflicht nimmt, gehört eben auch zur Ausübung der Gastronomie. Es ist nicht ganz richtig, dass man bei Vorkommnissen im Zusammenhang mit Lärm auf den Zweckartikel Bezug nehmen kann oder will. Michael Riboni sagt, es sei heute schon möglich, Auflagen zu machen. Der Sicherheitsdirektor hat mit der Stadt Zug in dieser Frage Kontakt gehabt. Sobald es in den Gemeinden um längere Öffnungszeiten geht, also um Zeiten zwischen 24 Uhr und 3 Uhr, wird das Thema Lärm natürlich immer geregelt, damit man auf die Bewilligung zurückkommen kann, wenn die Ruhe nicht eingehalten wird. Aber im Normalfall, wenn eine Alkoholausschankbewilligung erteilt wird, ist es keine Grundsatzfrage, die in der Bewilligung geregelt wird. Und es geht vor allem um Ruhestörungen zwischen 22 und 24 Uhr. Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag von Adrian Moos an und bittet den Rat um Zustimmung.

- **Abstimmung 7:** Der Rat lehnt den Antrag von Adrian Moos, unterstützt durch den Regierungsrat, ab und genehmigt mit 43 zu 21 Stimmen das Ergebnis der ersten Lesung.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- **Abstimmung 8:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 65 zu 0 Stimmen.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass folgender parlamentarische Vorstoss zum Abschreiben vorliegt: Die erheblich erklärte Motion von Michael Riboni, Beni Riedi, Pirmin Andermatt und Andreas Hostettler betreffend Teilrevision Gastgewerbe-gesetz zur Bekämpfung illegaler Glücksspiele und verbotener Sportwetten (Vorlage Nr. 2824.1 - 15674) sei als erledigt abzuschreiben.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 10

1029 Teilrevision des Kantonsratsbeschlusses betreffend Beiträge des Kantons und der Gemeinden an die eidgenössisch konzessionierte Schifffahrt auf den Zuger Seen: 2. Lesung

Vorlage: 3259.5 - 16810 Ergebnis 1. Lesung.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist. Der Rat nimmt somit ohne Diskussion die Schlussabstimmung vor.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 9:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 57 zu 1 Stimmen.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 11

1030 Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «Instandsetzung alte Lorzentobelbrücke, Gemeinden Baar und Menzingen»

Vorlagen: 3281.1/1a/1b - 16680 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3281.2 - 16681 Antrag des Regierungsrats; 3281.3 - 16785 Bericht und Antrag der Kommission für Tiefbau und Gewässer; 3281.4 - 16786 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass sowohl der Regierungsrat als auch die Kommission für Tiefbau und Gewässer sowie die Staatswirtschaftskommission Eintreten und Zustimmung beantragen.

EINTRETENSDEBATTE

Rainer Suter, Präsident der Kommission für Tiefbau und Gewässer, hält fest, dass der Volksentscheid aus dem Jahr 1986 für den Erhalt der alten Lorzentobelbrücke – und nicht wie ursprünglich angedacht, die Brücke zu sprengen – die Ausgangslage dieser Vorlage ist. Seit diesem Zeitpunkt ist der Kanton Zug für den Erhalt dieser Brücke zuständig. Diese steht nicht unter Denkmalschutz, sondern befindet sich im Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS) als schützenswertes Objekt.

Die Kommission für Tiefbau und Gewässer beriet in einer halbtägigen Sitzung am 17. August 2021 eine etwas andere, spezielle und nicht alltägliche Vorlage. Darum erläutert der Kommissionspräsident die Vorlage etwas ausführlicher. Die technischen Informationen vermittelte Werner Portmann, Abteilungsleiter Kunstbauten bei der Baudirektion. Es war eines seiner letzten grossen Projekte vor seiner Pension. Anhand einer Power-Point-Präsentation erklärte er den Kommissionsmitgliedern das Projekt. Damit haben sich die Anwesenden einen Überblick verschaffen können. Die Projektziele lauten zusammengefasst wie folgt: Instandsetzung des Bauwerks für eine weitere Nutzung von 75 Jahren; Sicherung der vorhandenen Rad- und Wanderwege, Offenhalten des Zufahrtswegs der WWZ; Beibehaltung der aktuellen Nutzung; Verbesserung der Brückenentwässerung.

Mit der Instandsetzung der Brücke unter Beachtung denkmalpflegerischer Aspekte ist eine weitere, unterhaltsarme Nutzung für die nächsten 75 Jahre gewährleistet. Gleichzeitig wird der bestehende Suizidschutz verbessert.

In der Eintretensdebatte wurde der Kommission z. B. erklärt, dass die Stirnkränze der Gewölbe bei der alten Lorzentobelbrücke mit Nägeln zusammengehalten werden. Injektionsstrümpfe verhindern, dass Injektionsgut der Nägel oder Anker unkontrolliert in den Untergrund gelangt. Aus dem Plenum kam die Frage, ob der verwendete Sandstein besondere Qualitätsanforderungen erfüllen müsse. Es wurde der Kommission erläutert, dass für die Sanierung der Lorzentobelbrücke leicht granithaltiger Schweizer Sandstein eingebaut werde. Ferner sei beabsichtigt, die im Zusammenhang mit dem Abbruch der Brügglibobelbrücke – die im Rahmen der Sanierung Nidfuren–Schmittli erfolgt – gut erhaltenen, kompakten und intakten Sandsteine für die Lorzentobelbrücke wiederzuverwenden.

Zum gesprochenen Beitrag des Bundesamts für Strassen (ASTRA) von 1,035 Mio. Franken führte die Baudirektion auf Nachfrage eines Kommissionsmitglieds aus, dass die zuständige Bundesstelle ein Jahresbudget von ca. 2 Mio. Franken habe, von dem der Kanton die Hälfte für das vorliegende Sanierungsprojekt beanspruche. Der finanzielle Beitrag werde über einen Zeitraum von vier Jahren ausbezahlt. Beim Beitrag von 1,035 Mio. Franken handle es sich um einen Maximalbetrag. Die Baudirektion erklärte, dass das vorliegende Sanierungsprojekt aufgrund dessen Mitspracherechts mit dem Amt für Denkmalpflege und Archäologie abgesprochen sei, das Amt sich jedoch nicht finanziell beteilige. Der Grund sei, dass sich die alte Lorzentobelbrücke zwar im Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS) befinde, aber nicht unter Denkmalschutz stehe.

Ein Evergreen in der Tiefbaukommission ist die Budgetposition «Regiearbeiten und Unvorhergesehenes». Ein Kommissionsmitglied sprach die budgetierten Reserven für Unvorhergesehenes von 7 Prozent an und stellte die Frage, ob die Reserven beim vorliegenden Objekt nicht auf 10 Prozent erhöht werden sollten, da es bei Sanierungen oft zu Überraschungen komme. Die Baudirektion war der Ansicht, die budgetierten 7 Prozent seien angemessen. Es würden immer wieder Arbeiten entstehen, mit denen zu rechnen sei, doch wäre eine Ausschreibung für diese kleinen Arbeiten unverhältnismässig. Regiearbeiten sind nicht mit dem Betrag für Unvorhergesehenes gleichzusetzen. Bei der Position «Unvorhergesehenes» handelt es sich um effektiv versteckte Risiken, die bei einem bestehenden Gebäude oder Bauwerk zutage kommen können.

Die Baudirektion bestätigte das Vorliegen eines Wildtierkorridors unter der Brücke. Dieser habe allerdings weder auf das geplante Sanierungsprojekt noch auf die Höhe des beantragten Objektkredits einen Einfluss. Nach der Brückensanierung sehe der Bereich unter der Brücke wieder gleich aus wie heute. Der Suizidschutz werde bei der alten Lorzentobelbrücke 2,3 Meter hoch, während er bei der neuen Lorzentobelbrücke 1,8 Meter hoch sei. Die unterschiedliche Höhe des Suizidschutzes bei der alten und der neuen Lorzentobelbrücke wurde damit begründet, dass Letztere stark befahren ist und hohes Verkehrsaufkommen Suizidwillige erfahrungsgemäss von ihrem Vorhaben abbringt.

Nach Beantwortung der Fragen beschloss die Kommission mit 11 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung, auf die Vorlage einzutreten. In der Detailberatung wurden weitere Fragen der Kommissionsmitglieder beantwortet. Anträge wurden keine gestellt. In der Schlussabstimmung stimmte die Kommission der Vorlage mit 12 zu 0 Stimmen und ohne Enthaltung zu. Die Kommission beantragt somit, auf die Vorlage mit Kosten von total 5,27 Mio. Franken einzutreten und ihr zuzustimmen.

Der Kommissionspräsident spricht auch gleich für die SVP-Fraktion. Diese stellt sich einstimmig hinter den Antrag der Kommission einzutreten und zuzustimmen.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission, verweist auf den Bericht der Stawiko.

Die **Vorsitzende** begrüsst an dieser Stelle den Gemeindepräsidenten von Baar, Walter Lipp. Sie heisst ihn herzlich willkommen und dankt noch einmal für die Gastfreundschaft. (*Der Rat applaudiert.*)

Drin Alaj spricht für die SP-Fraktion. Brücken verbinden, überwinden und vereinen. Die drei Lorzentobelbrücken verbinden seit 1759 die Hügellandschaft mit der Seelandschaft des Kantons Zug. Alle drei Brücken über das Lorzentobel ob Baar gelten als Zeitzeugen ihrer Epoche und sind nahezu im Original erhalten. Das ist eine Seltenheit in der Schweiz. Daher ist die Sanierung der Lorzentobelbrücke für die SP-Fraktion unbestritten. Auch die SP-Fraktion wird dementsprechend dem Antrag der Regierung zustimmen. Besonders zu unterstützen ist das Bestreben des Regierungsrats den Suizidschutz zu verbessern. Denn leider gelten die Lorzentobelbrücken immer wieder als letzte Station für verzweifelte Menschen, die den Freitod wählen. Der Sprung von einer Brücke ist eine der häufigsten Suizidmethoden in der Schweiz. Eine Verhinderung von Brückensprüngen kann somit Menschenleben retten. Dank dem Anbringen von baulichen Sicherheitsvorkehrungen, insbesondere von höheren Brückengeländern, stellt die Lorzentobelbrücke längst keinen «Hot-spot» mehr in Sachen Suizide dar. So ist die Anzahl Selbsttötungen durch Sturz von den beiden Lorzentobelbrücken seit 2006 markant zurückgegangen. Während zwischen 1991 und 2007 durchschnittlich 3,2 Suizide pro Jahr, verteilt auf beide Brücken und beide Geschlechter, zu verzeichnen waren, war es im Zeitraum zwischen 2008 und 2015 lediglich noch durchschnittlich einer pro Jahr. Die SP-Fraktion hofft, dass der Suizidschutz auch während der Bauarbeiten, sprich beim Gerüst resp. dessen Erstellung, gewährleistet ist. Sie bittet den Baudirektor, ein besonderes Augenmerk darauf zu legen.

Monika Barmet spricht für die Mitte-Fraktion. Eine umfassende Sanierung der alten Lorzentobelbrücke ist unumgänglich. Die Zustimmung der Zuger Bevölkerung zur Beibehaltung der Brücke ist zugleich ein Auftrag, sie instand zu halten, damit sie weiterhin einerseits von den Radfahrenden und den zu Fuss Gehenden benützt und andererseits als Objekt erhalten werden kann. Der Zustand ist schlecht, das dokumentieren die Fotos und die Ausführungen dazu im Bericht und Antrag des Regierungsrats. Im Projektbeschrieb sind die wichtigsten Sanierungen und das Vorgehen aufgeführt. Die Projektziele sind nachvollziehbar, und die Finanzierungszusage des Bundes liegt vor. Die Mitte-Fraktion unterstützt einstimmig die Freigabe des Objektkredits und stimmt dem Kantonsratsbeschluss zu. Die Votantin empfiehlt dem Rat, das Projekt ebenfalls zu unterstützen. Die umfassende Instandsetzung wird hoffentlich für die nächsten Jahrzehnte der weiteren Benützung dienen. Der einmalige Blick auf dem Lorzenweg von Baar herkommend auf die drei Brücken unterschiedlicher Zeitepochen lohnt sich immer wieder, ist durchaus schützenswert und soll erhalten bleiben. Die Votantin dankt für die Unterstützung.

Stefan Moos spricht für die FDP-Fraktion. Im Baukredit der neuen Brücke wurde damals «versehentlich» auch ein Betrag für den Abbruch der alten Brücke beschlossen. Als dies bemerkt wurde, war für den Erhalt der alten Brücke eine Volksinitiative notwendig. Diese wurde klar angenommen. Als damals politisch interessierter Jugendlicher erinnert sich der Votant noch sehr gut daran. Nun muss diese alte Brücke saniert werden, damit sie noch lange als Zeitdokument und als Velo- und Fussweg erhalten bleibt.

Die Diskussion in der Tiefbaukommission hat aufgezeigt, dass der Objektkredit unbestritten ist. Sie hat auch aufgezeigt, dass nicht nur hier im Rat um gute Lösungen gefeilscht werden muss, sondern auch in der Verwaltung unter den involvierten Ämtern. Dies war vor allem betreffend den Suizidschutz notwendig. Auch die Höhe des Bundesbeitrags gab zu reden. Wenn man aber bedenkt, dass in diesem «Bundeskässli» nur 2 Mio. Franken pro Jahr zur Verfügung stehen, ist die gesprochene Million wohl das absolute Maximum.

Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat und der Verwaltung für die gute Vorlage und stimmt ihr einstimmig zu.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass alles gesagt wurde, und will die Ratssitzung nicht hinauszögern. Er dankt dem Rat, wenn er dem Objektkredit zustimmt.

→ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat nur eine Lesung vornimmt, da er zur Durchführung des Strassenbauprogramms einen Rahmenkredit für Allgemeine Projektierungen und Generelle Planungen von Neubauprojekten bereits bewilligt hat und «nur» einen sogenannten einfachen Kantonsratsbeschluss verabschiedet.

Titel und Ingress

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Teil I

§ 1 Abs. 1

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Teil II (Fremdänderungen) und Teil III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen vorliegen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Referendums Klausel gibt, weil der Rat einen nicht referendumsfähigen Beschluss fasst. Das Inkrafttreten ist auf den Tag nach der Amtsblattpublikation vorgesehen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 10:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 60 zu 0 Stimmen.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

An dieser Stelle nimmt Landschreiber Tobias Moser seinen Sitz wieder ein.

TRAKTANDUM 12

1031 Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (S 2 Gebietsplanung «Äussere Lorzenallmend», S 4 Verkehrsintensive Einrichtungen, S 9 Neuer Mittelschulstandort)

Vorlagen: 3306.1/1a - 16725 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3306.2 - 16726 Antrag des Regierungsrats; 3306.3/3a - 16823 Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass folgende Anträge vorliegen:

- Antrag des Regierungsrats: Eintreten und Zustimmung.
- Antrag der Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr: Eintreten und Zustimmung mit Änderungen.

Dieser Kantonsratsbeschluss ist nicht allgemein verbindlich, sondern behördenverbindlich. Es gibt daher nur eine einzige Lesung.

EINTRETENSDEBATTE

Peter Rust, Präsident der Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr, teilt mit, dass sich die Kommission am 5. November an einer Halbtagesitzung mit der Anpassung des kantonalen Richtplans befasst hat. Der kantonale Richtplan soll in drei Kapiteln angepasst werden:

- Kapitel S 2: Anpassung Siedlungsbegrenzungslinie in der Äusseren Lorzenallmend.
- Kapitel S 4: Definition, ab wann eine Anlage als verkehrsintensive Einrichtung (VE) gilt und in welchen Gebieten im Kanton Zug VE möglich sind.
- Kapitel S 9: Der neue Mittelschulstandort am Bahnhof Rotkreuz soll im Richtplan festgesetzt werden.

Vor der Eintretensdebatte hat der Kantonsplaner die drei geplanten Richtplananpassungen vorgestellt und erläutert. Der Baudirektor hat zudem erwähnt, dass zum Mobilitätskonzept, das ursprünglich Teil dieser Vorlage war, sehr viele Stellungnahmen eingegangen sind. Diese möchte die Direktion genau analysieren und teils in die neue Vorlage aufnehmen. Die Vorlage kommt voraussichtlich Ende des laufenden Jahres.

Nach einer kurzen Debatte beschloss die Kommission einstimmig ohne Enthaltung, auf die Vorlage einzutreten. Anschliessend diskutierte sie jedes Kapitel einzeln und fasste darüber Beschluss.

Zu S 2 Siedlungsbegrenzungslinie: Die Siedlungsbegrenzungslinie soll auf einer Tiefe von maximal 10 bis 20 Metern angepasst werden. Dies ergibt eine betroffene Fläche von rund 3600 Quadratmetern. Die rund 3600 Quadratmeter Landwirtschaftsland werden zur Bauzone. Rund 700 Quadratmeter Bauzone werden zu Landwirtschaftsland, und rund 2900 Quadratmeter Bauzonenland werden zur Freihaltezone. Der Landwirtschaft stehen nach der vorgeschlagenen Anpassung rund 2900 Quadratmeter weniger Land zur Verfügung, dafür kann so der Lorzenpark, ein wertvoller Freiraum, entstehen. Fruchtfolgeflächen gehen keine verloren. Ein Teil der Kommission stellte den Antrag, die Siedlungsbegrenzungslinie so zu belassen, wie sie ist. Von der 18 Hektar grossen Überbauung sei nur eine kleine Fläche für Grünräume und Freiflächen vorgesehen. Es sei Aufgabe der Bauherrschaft, Freiraum innerhalb der bestehenden Siedlungsbegrenzungslinie und innerhalb des Bebauungsplanperimeters zu realisieren. In der Kommission setzte sich die Haltung durch, dass abgewogen werden müsse zwischen der Landwirtschaft und der Naherholung in Form eines Parks. Entscheidend sei dabei, dass kein neues Land eingezont werde. Es ist wichtig, zu erwähnen, dass bei dieser Linienanpassung kein einziger Quadratmeter mehr Wohn- oder Gewerbefläche entsteht. Die zusätzlichen 2900 Quadratmeter mehr Grünflächen sind nicht ausnützungsberechtigt und dienen nur der Parkanlage entlang der Lorze, die für die breite Öffentlichkeit zugänglich ist. Insofern kann seitens der Kommission der Änderung der Siedlungsbegrenzungslinie zugestimmt werden. Schliesslich werde vorliegend über den Richtplan abgestimmt und nicht über einen Bebauungsplan oder eine Umzonung. Dies ist Aufgabe der Stadt Zug. Der Kommission ist es trotzdem wichtig, dass diese Anpassung eine Ausnahme bleibt. Sie lehnte den Antrag, die Siedlungsbegrenzungslinie nicht anzupassen, mit 9 zu 4 Stimmen und ohne Enthaltung ab.

Auch wurde in der Kommission die Kritik geäussert, dass bei der angestrebten Bevölkerungsentwicklung hin zu 145'000 Menschen mit den jetzigen Planungen weit übers Ziel hinausgeschossen werde. Hierzu hat der Kantonsrat im Richtplan bei G 2.2 klar festgelegt, dass die Zahlen der Bevölkerungsentwicklung durch Verdichtung innerhalb des Siedlungsgebiets überschritten werden können.

Es wurde seitens der Kommission noch auf den in diesem Gebiet verlaufenden Fahrradweg hingewiesen. Diesem soll während der Bauzeit hohe Beachtung geschenkt werden.

Zu S 4 Verkehrsintensive Einrichtungen: Der Begriff «Fahrten» wurde durch den Begriff «Bewegungen» ersetzt, damit auch Fahrräder und nicht nur motorisierte Fahrzeuge mitberechnet werden. Rechtmässig bewilligte Gebiete, die nicht gelb markiert sind, sind die Stättler Allmend, das Zugerland und die Spinnerei Baar. Die Richtplananpassungen in Kapitel S 4 sowie die Anpassungen in den Richtplan-karten wurden von der Kommission einstimmig und kommentarlos genehmigt.

Zu S 9 Öffentliche Bauten und Anlagen: Anlass zur Diskussion gab die Störfallthematik beim neuen Mittelschulstandort. Einerseits betrifft dies das Tanklager des Bundes, andererseits den Zugverkehr der SBB. Beide Störfaktoren sind unter dem Strich mit baulichen Massnahmen zu lösen. Das Tanklager ist das geringfügige Problem. Aufwendiger wird es bei den SBB. Zum Zeitpunkt der Realisierung sind die meisten Schutzmassnahmen sicher vom Bauherrn, sprich der Schule, zu tragen. Falls sich die Normen seitens SBB nach Aufnahme des Schulbetriebs verschärfen, wären die SBB wieder in der Pflicht. In der Kommission wurde bekräftigt, dass die Sicherheit hochgehalten werden solle, auch wenn dies das Projekt verteuere.

Wichtig ist der Kommission das Thema Veloverkehr, insbesondere zwischen dem Roche-Areal und dem Bahnhof. Die Baudirektion schenkt diesem Thema viel Beachtung und ist daran, gute Lösungen zu präsentieren. Die Situation mit dem Forren-Kreisel ist eine Herausforderung, der sich die Baudirektion jedoch gerne annimmt.

Beim Kapitel S 9.2.1 Vorhaben Nr. 14 stellte ein Teil der Kommission den Antrag, dass Bst. a wie folgt zu ergänzen sei: Neu a) «Gemeinsame Nutzungen: Erarbeiten eines Betriebskonzepts für die Nutzung der kantonalen Mittelschule und der gemeindlichen Sportanlagen;». Die Ergänzung wurde beantragt, um die Schule explizit zu erwähnen. Dieser Antrag wurde von der Kommission einstimmig und ohne Enthaltungen angenommen.

In der Schlussabstimmung nahm die Kommission die Vorlage mit der von der Kommission beschlossenen Änderung einstimmig und ohne Enthaltungen an.

Zu den parlamentarischen Vorstössen:

- Motion der Fraktion Die Mitte betreffend eine neue Kantonsschule gehört in den Ennetsee: Der Regierungsrat beantragt, die Motion erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben. Die Kommission stimmt diesem Antrag einstimmig und ohne Enthaltungen zu.

- Postulat der FDP-Fraktion betreffend Prüfung eines Angebots für ein Kurzzeitgymnasium neben Menzingen auch in Zug und später im Ennetsee: Der Regierungsrat beantragt, das Postulat teilerheblich zu erklären. Die Kommission sprach sich dafür aus, dieses Geschäft im Rat mit dem Bildungsdirektor separat und nicht zusammen mit dieser Vorlage zu traktandieren und zu diskutieren. Entsprechend ist die Kommission im Rahmen der Richtplananpassung für eine Enthaltung zu diesem Postulat, verbunden mit dem Antrag, dass dieses Geschäft im Rat separat, d. h. unabhängig von dieser Richtplananpassung, traktandiert und diskutiert wird.

Die Kommission beantragt abschliessend dem Kantonsrat:

- Auf die Vorlage Nr. 3306.2 - 16726 sei einzutreten und dieser mit der von der Kommission beantragten Änderung in der Synopse gemäss Vorlage Nr. 3306.3 - 16823 zuzustimmen.

- Die Motion der Fraktion Die Mitte Kanton Zug betreffend eine neue Kantonsschule gehört in den Ennetsee sei erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

- Das Postulat der FDP-Fraktion betreffend Prüfung eines Angebots für ein Kurzzeitgymnasium neben Menzingen auch in Zug und später in Ennetsee sei losgelöst von der vorliegenden Richtplanvorlage im Kantonsrat separat zu traktandieren und zu diskutieren.

Der Kommissionspräsident gibt auch gleich die Haltung der Fraktion bekannt: Die Mitte-Fraktion schliesst sich der Kommission an und stimmt den Anträgen grossmehrheitlich zu.

Hanni Schriber-Neiger, Sprecherin der ALG-Fraktion, äussert sich zuerst zu Kapitel S 2: Mit der kleinen Verschiebung der Siedlungsbegrenzungslinie in der Äusseren Lorzenallmend kann die ALG leben. Die Siedlungsfläche wird damit nicht vergrössert, und die Fruchtfootfläche kann kompensiert werden. Zu begrüssen ist der grössere Naturbereich entlang der alten Lorze, wo mehr Raum für Natur und Erholung geschaffen wird. Es wird dort ein neuer Zuger Stadtteil entstehen mit der Möglichkeit, rund 2500 Bewohnerinnen und Bewohner und ebenso viele Arbeitsplätze anzusiedeln. Dies wird logischerweise grosse Auswirkungen auf den Verkehr haben, und das bereitet der ALG Sorgen. Mit dem neuen Wohn- und Arbeitsquartier in der Äusseren Lorzenallmend wird die Verkehrssituation weiter verschärft werden. Die Regierung ist also gefordert, rasch Lösungen zu erarbeiten, damit der öffentliche Verkehr den zu erwartenden Mehrverkehr aufnehmen und bewältigen kann. Ebenso muss die Veloinfrastruktur attraktiver gestaltet und verbessert werden.

Zu Kapitel S 4: Damit ist die ALG grundsätzlich einverstanden. Sie ist jedoch der Auffassung, dass im Kanton Zug in naher Zukunft keine neuen und grossen Einkaufszentren entstehen sollten.

Zu Kapitel S 9: Die ALG ist mit der Festlegung des neuen Mittelschulstandorts in Rotkreuz einverstanden und kann dies gut nachvollziehen. Rotkreuz entwickelt sich immer stärker zu einem Bildungscluster. Diese Synergien gilt es zu nutzen, und der Regierungsrat muss sich auf verschiedenen Ebenen engagieren. Man denke da u. a. an die Störfallrisiken von der Bahnlinie im Bahnhof Rotkreuz, die auf die Mittelschule Einfluss haben könnten. Aufgrund der geografischen Lage von Risch-Rotkreuz und der Tatsache, dass die Mittelschulschülerinnen und -schüler mit Velo oder mit dem ÖV zur Schule gelangen, wird das Verkehrsregime Richtung Ennetsee zusätzlich gefordert. Dazu erwartet die ALG von der Regierung verschiedene Mobilitätslösungen.

Zur Interessenbindung der Votantin: Als Kantonsrätin der Gemeinde Risch fügt sie gerne an, dass die Bevölkerung und die Vereine das Vorhaben, einen Mittelschulstandort in Rotkreuz festzulegen, mittragen werden – ein Ja, wenn ein klarer Nutzen und eine vorteilhafte Situation auch für die Gemeinde Risch geschaffen werden können, wie z. B. die Mitbenützung einer neuen Sporthalle.

Zum Mobilitätskonzept, das weiterhin fehlt: Dieses ist in der Mitwirkung arg zerzaust worden und braucht aus Sicht der Regierung weitere Abklärungen. Die obigen Stellungnahmen der ALG mit den Beispielen zeigen aber deutlich auf, dass ein Mobilitätskonzept im Kanton Zug schon länger dringend nötig ist. Die ALG erwartet, dass die Regierung substantielle Anpassungen vornimmt und dem Rat ein Mobilitätskonzept vorlegt, das eine aktive Förderung von ÖV, Veloverkehr und Fussverkehr aufzeigt. Nur so ist es möglich, einerseits die Ziele im Bereich der Biodiversität und des Klimas zu erreichen und andererseits eine attraktive Lebens-, Wirtschafts- und eben auch Bildungsregion zu bleiben.

Christian Hegglin hält fest, dass die SP-Fraktion im Grundsatz mit der Anpassung des kantonalen Richtplans einverstanden ist, sie hat aber, wie die Kommission auch schon, einige Einwände dazu.

Zu S 2: Siedlungsbegrenzungslinien sollen nur äusserst zurückhaltend verschoben werden, wenn alle anderen planerischen Massnahmen versagen oder versagen würden. Diese Notwendigkeit ist im vorliegenden Fall nicht gegeben. Auf dem beigelegten Richtplan ist die Änderung von blossem Auge kaum zu erkennen und gemäss Synopse nur auf einer Tiefe von 10 bis 20 Metern anzupassen. Die sich daraus ergebenden Vorteile rechtfertigen eine Verschiebung nicht. Die Freiflächen sollen über den Bebauungsplan und mit der Bauherrschaft geregelt werden. Der Richtplan soll kein kosmetisches Mittel sein, sondern die grossen Leitplanken für die zukünftige Entwicklung des Kantons darstellen. Dies liegt hier nicht vor. Die SP-Fraktion stellt deshalb den **Antrag**, die Siedlungslinie zu belassen, wie sie ist.

Bei S 4, den verkehrsintensiven Einrichtungen, folgt die SP-Fraktion der Regierung. Bei S 9, den öffentlichen Bauten und Anlagen, unterstützt sie den Standort Rotkreuz und folgt der vorberatenden Kommission. Den weisen Entscheid der Kommission, den Typenentscheid für das Gymnasium nicht im Richtplan zu fällen und der Bildungskommission zu überlassen, findet in der SP ebenfalls Anklang. Dieser Entscheid soll unbedingt separat traktandiert werden.

Adrian Risi, Sprecher der SVP-Fraktion, äussert sich zuerst zu S 2 Äussere Lorzenallmend: Die geplante Anpassung bzw. der flächengleiche Abtausch zwischen Bauzone, Landwirtschaftszone und Zone für öffentliches Interesse für Freihaltung und Erholung von ca. 3500 Quadratmetern macht Sinn. Die SVP-Fraktion unterstützt diese Anpassung.

Zu S 4 Verkehrsintensive Einrichtungen: Das Bundesamt für Raumentwicklung hat dem Kanton Zug schon 2017 den Auftrag erteilt, seinen Richtplan hinsichtlich der

Kriterien, was eine gute Verkehrserschliessung für verkehrsintensive Flächen, wie dies Einkaufszentren sind, zu schärfen und klarer zu definieren. Mit der nun vorliegenden Anpassung wird dieser Anforderung Genüge getan. Somit unterstützt die SVP-Fraktion auch diese Anpassung.

Zu S 9 Neuer Mittelschulstandort: Als Glückstreffer hat sich die Opposition der Chamer gegen den Mittelschulstandort auf ihrem Gemeindegebiet ergeben. In einer eindrücklichen Evaluation hat sich Rotkreuz gegen Cham durchgesetzt. Die Risiken in Rotkreuz sind zwar auch vorhanden, das hat der Kommissionspräsident ausgeführt, sie sind aber rein theoretischer Natur. Die Risiken in Cham sind ungleich grösser als diejenigen in Rotkreuz. Was nicht in der Evaluation steht, aber sehr wichtig ist: Die Rischer zeigen einen klaren politischen Willen, nach dem Uni-Standort auch ein Mittelschulstandort zu werden. Solch weitsichtigen, tüchtigen und hervorragend geführten Gemeinden gehört die Zukunft. In diesem Sinne unterstützt die SVP-Fraktion diesen Standortentscheid.

Zusammengefasst: Die SVP ist für Eintreten und stimmt der Vorlage zu. Sie votiert für Erheblicherklärung und Abschreibung der Motion der Mitte-Fraktion zum Standort Ennetsee, und – im Unterschied zur Kommission und zur Mitte-Fraktion – votiert sie für die Teilerheblicherklärung des FDP-Postulats bezüglich des Angebots eines Kurzeitgymnasiums. Der Votant dankt namens der SVP-Fraktion der Regierung, der involvierten Direktion und den Kommissionen für die konstruktive Arbeit.

Thomas Gander, Sprecher der FDP-Fraktion, hält fest, dass ursprünglich vier Themen zur Diskussion standen. Wie zu bereits zu hören war, wurde das Mobilitätskonzept aufgrund der Vernehmlassungsantworten nochmals zurückgestellt, um es noch intensiver zu bearbeiten. Entsprechend bleiben noch drei Themen: die Gebietsanpassung Äussere Lorzenallmend, die verkehrsintensiven Einrichtungen sowie der neue Standort der Mittelschule.

Zur Gebietsanpassung Äussere Lorzenallmend: Die FDP ist mit der Anpassung der Begrenzungslinien einverstanden. Grundsätzlich sollte sich ein Projekt an den vorgegebenen Begrenzungslinien orientieren und nicht umgekehrt. Da mit dem geplanten Park jedoch ein überzeugendes Projekt vorliegt, ist die FDP in diesem Fall einverstanden, dass sozusagen die Begrenzungslinien dem Projekt angepasst werden. Wichtig ist, dass die jeweiligen Zonenflächen unverändert bleiben. Im Zusammenhang mit dieser Gebietsplanung ist ebenso wichtig, dass in der anschliessenden Detailberatung die Flughöhe einer Richtplananpassung im Auge behalten wird. Der Mix zwischen Wohnungen und Arbeiten etc. ist nicht Bestandteil dieser Richtplananpassung, sondern des Bebauungsplans.

Zu den Verkehrsintensiven Einrichtungen: Auch damit ist die FDP einverstanden: Es handelt sich um Bundesrecht, das notwendigerweise angepasst werden muss. Wichtig ist, dass die bestehenden Standorte, die bereits vorhanden, jedoch nicht innerhalb eines Perimeters liegen, sozusagen ein Bestandesrecht erhalten. Dies betrifft die folgenden Orte, die auch der Kommissionspräsident schon erwähnt hat: das Einkaufszentrum Zugerland, die Stättler Allmend und die Spinnerei in Baar.

Zum Mittelschulstandort: Auch damit ist die FDP-Fraktion – und auch der Votant als Chamer Vertreter – einverstanden. Nach dem Nein des Chamer Stimmvolks im Jahr 2019 beriet der Regierungsrat das weitere Vorgehen und entschloss sich für eine Neuevaluation. Dazu legte er einen Kriterienkatalog fest, nach dem die Standorte beurteilt wurden. Es war ein transparenter, nachvollziehbarer Prozess, bei dem sich letztlich der Standort Rotkreuz durchsetzte. Die aufgebrachten Punkte der vorberatenden Kommission betreffend Risikoanalyse sind jedoch auch für die FDP wichtig. Bei der Planung bzw. Ausführung der neuen Mittelschule, die am Bahntrasse liegt, sind den Gefahrgut-Transporten und dem Tanklager des VBS

besondere Beachtung zu schenken. Diese Risiken sind jedoch bekannt und können mit einer entsprechenden baulichen Ausführung reduziert werden.

Dem Antrag der vorberatenden Kommission betreffend § 14a schliesst sich die FDP an. Die FDP wird auf die Vorlage eintreten und ihr zuzustimmen.

Im Zusammenhang mit dieser Vorlage sollen zwei parlamentarische Vorstösse aus den Geschäftsbüchern des Kantonsrats entfernt werden. Betreffend die Motion der Mitte-Fraktion folgt die FDP dem Regierungsrat und wird das Geschäft erheblich erklären und als erledigt abschreiben. Zu ihrem eigenen Postulat wird sich die FDP in der Detailberatung nochmals zu Wort melden.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass die Richtplananpassungen in der Kommission relativ unbestritten waren. Sie beinhalten in drei Kapiteln Anpassungen, dies sind S 2, S 4 und S 9. Wie bereits erwähnt, war zuerst angedacht, dass das Mobilitätskonzept ebenfalls mitberaten wird, aber da bei der Vernehmlassung auch viele gute Inputs gekommen sind, ist die Regierung der Meinung, dass diese auch eingearbeitet werden müssen. Deshalb wird das Mobilitätskonzept zur gegebenen Zeit zur Diskussion gestellt. In Kapitel S 2 soll die Siedlungsbegrenzungslinie in der Äusseren Lorzenallmend angepasst werden. Sie soll auf einer Tiefe von max. 10 bis 20 Metern verschoben werden, und es entsteht unter dem Strich kein Quadratmeter neues Bauland. Dies weil 2900 Quadratmeter Bauzonenland zur Freihaltezone Lorzenpark wird. 700 Quadratmeter Bauzone werden zu Landwirtschaftsland. Auch was die Fruchtfolgeflächen anbelangt, geht kein Quadratmeter verloren, denn es findet ein Eins-zu-eins-Abtausch statt.

Die vom Bundesamt für Raumentwicklung geforderten verkehrsintensiven Einrichtungen werden mit der Anpassung im Richtplan in Kapitel S 4 aufgenommen und geregelt. Der Standort für die Kantonsschule Ennetsee soll in Kapitel S 9 im Richtplan festgesetzt werden, damit mit der Planung der neuen Kantonsschule begonnen werden kann. Nach dem Nein des Chamer Stimmvolks 2019 forderte der Regierungsrat im selben Jahr alle Zuger Gemeinden auf, sich mit einem geeigneten Standort für eine Mittelschule zu bewerben. Innert Jahresfrist schlugen die Gemeinden Cham, Hünenberg, Steinhausen und Risch Standorte vor. Die Gemeinden Hünenberg und Risch teilten der Regierung mit, dass sie gemeinsam für einen Standort im Ennetsee einstehen und ein Standortentscheid – egal, für welche Gemeinde – zusammen mittragen würden. Nach einer zweistufigen Evaluation fiel der Entscheid zugunsten der Gemeinde Risch aus. Der Standort Rotkreuz bietet einige Vorteile wie gute Synergien, was die schulischen Anforderungen betrifft, und ein einfaches Verfahren betreffend Raumplanung, da das ganze Gebiet bereits in der Zone des öffentlichen Interesses (OeIB) liegt und eine Umzonung somit nicht mehr nötig ist. Zudem bedarf es keiner Beanspruchung von Fruchtfolgeflächen, und der Standort liegt im Verdichtungsgebiet, er ist optimal durch den ÖV erschlossen und gut erreichbar. Hingegen erfordert das Gebiet in der nachfolgenden Planung den Einbezug der Bundesstellen, und die für die Störfallvorsorge notwendigen vorsorglichen Massnahmen müssen evaluiert und umgesetzt werden. Dies wird mit dem Richtplantext unter Kapitel S 9.2.1 Ziff. 14 Bst. c gewährleistet. Der Regierungsrat schliesst sich den Ergänzungen und Anträgen der vorberatenden Kommission an. Falls nötig, wird der Baudirektor zu den einzelnen Kapitelanpassungen detailliert Stellung nehmen.

→ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat nur eine Lesung vornimmt.

S 2 Siedlungsbegrenzungslinie

Hans Baumgartner dankt dem Kommissionspräsidenten für die ausführliche und sachliche Wiedergabe der Kommissionsarbeit zur Richtplananpassung. Zum Teil der Gebietsplanung Äussere Lorzenallmend stellt der Votant den **Antrag**, die Siedlungsbegrenzung in diesem Gebiet zu belassen und nicht weiter in die Landwirtschaftszone hinaus zu verschieben. Er wehrt sich keinesfalls gegen die zu schaffenden Freiflächen in dem neu entstehenden Baugebiet der Lorzenallmend, doch diese Freiflächen sind – wie in jeder anderen Gebietsplanung – im Rahmen des Bebauungsplans als Teil der Siedlungsfläche zu gestalten. Der Zonenplan der Stadt Zug scheidet in diesem Gebiet – neben dem Gewässerraum – schon jetzt eine grosszügige Parkanlage entlang der alten Lorze von rund 2,5 Hektaren aus. Diese ist festgesetzt mit einer Zone des öffentlichen Interesses für Freihaltung. Jetzt nochmals auf Kosten der Landwirtschaftsflächen eine zusätzliche Parkfläche neben der bestehenden auszuscheiden, entspricht in keiner Weise mehr dem Gebot eines haushälterischen Umgangs mit dem Gut Boden, zumal in kurzer Weg- und Sichtdistanz vom Brüggli bis Kollermühle reichlich grosszügige, attraktive Freiflächen für die Bewohner zur Verfügung stehen. Was einzig erreicht wird mit dieser Auslagerung der Freiflächen aus der Bauzone, ist noch ein grösseres Wachstum, noch dichtere Wohn- und Arbeitsplatzgebiete. Damit wird das im Richtplan festgesetzte oberste Ziel der Arbeitsplatz- und Bevölkerungsentwicklung noch weiter übertroffen. Somit ist klar: Es sprechen wichtige raumplanerische Ziele gegen diese Ausdehnung der Siedlungsbegrenzungslinie.

Vielleicht noch eine Entscheidungshilfe für die SVP: Mit dem zusätzlichen Wachstum wird eins zu eins nochmals eine grössere Zuwanderung ausgelöst, also noch mehr Einbürgerungen, oder die sogenannte «Überfremdung» nimmt noch stärker zu. Aber darüber wird heute ja in einem der nächsten Traktanden noch diskutiert.

Der Rat hat mit dem Richtplan die Planungsvorgaben zusammen mit einem öffentlichen Verfahren und in einem Gesamtkontext klar festgesetzt. Dass sich das Planungsbüro nicht daran hält und nun vom Rat verlangt, die Richtplanung im Nachhinein an seine Pläne anzupassen, ist zusätzlich stossend und darf auf keinen Fall Schule machen. Aufgrund dieser Sachlage stellt der Votant wie erwähnt den Antrag, die Richtplanänderung unter Kapitel S2 Siedlungsbegrenzung Äussere Lorzenallmend abzulehnen, und dankt für die Unterstützung.

Jean Luc Mösch dankt Hans Baumgartner für sein Votum, in dem einige ganz wichtige Punkte angesprochen werden. Auch der Votant als Privater muss sich an die vorgegebenen Grundlagen halten, wenn er Eingaben macht, und kann nicht im Nachhinein frisch-fröhlich wieder Änderungen beim Amt erzwingen. Ob das hier eine Erzwingung ist, wird man sehen. Aber eines ist bei der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen: Man würde hier einen Lorzenpark schaffen, der eigentlich innerhalb des Quartiers eine tolle Grünfläche sein soll, eine Grünfläche, wie sie z. B., als der Votant aufwuchs, im Quartier Alpenblick vorhanden war. Da hatte man Bäume, das war richtig Leben, es war nicht zu verdichtet, nicht «betonisiert», sondern man hat die Natur auch innerhalb des Quartiers noch gespürt. Aber zum Lorzenpark: Wem gehört dieser dann am Schluss? Darüber wird nun zwar nicht debattiert, aber wird Land der Korporation an den Kanton abgegeben? Das hat man schon an vielen Orten. Und wer hegt und pflegt diesen Lorzenpark nachher?

Braucht man dort Kostenstellen oder am Schluss noch zusätzliche Wildhüter? Man löst irgendetwas aus, obwohl es eigentlich innerhalb des heutigen oder eigentlich geplanten Quartiers sein soll. Der Votant ist überhaupt nicht gegen dieses Quartier, aber es sollen gleiche Rechte für alle gelten und nicht Zusatzkosten auf dem Rücken des Kantons und somit der Allgemeinheit verursacht werden.

Abstimmung 11 (ungültige Abstimmung): Der Rat stimmt mit 32 zu 32 Stimmen über den Antrag von Hans Baumgartner, unterstützt durch die SP-Fraktion, ab.

Thomas Werner stellt den **Antrag**, die Abstimmung zu wiederholen, da die Abstimmungsanlage nicht funktioniert hat.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass sie sich dann vielleicht den Stichentscheid erspart. (*Lachen im Rat.*)

Andreas Hausheer stellt den **Antrag**, dass die Vorsitzende einen Stichentscheid fällt, da die Abstimmung jetzt noch fertig ist. Erst wenn die Vorsitzende den Stichentscheid gefällt hat, ist die Abstimmung beendet, und dann kann über den Antrag von Thomas Werner abgestimmt werden.

Landschreiber **Tobias Moser** weist auf Folgendes hin: Wenn die Anlage bei einer einzelnen Abstimmung nicht funktioniert und dies schlüssig aufgezeigt werden kann, wird diese Abstimmung wiederholt. Wenn es beim zweiten Durchgang wieder ein Unentschieden gibt, kommt es zum Stichentscheid. Es muss nun aber klar aufgezeigt werden, dass bei dieser Abstimmung einzelne Mitglieder gedrückt haben, aber die Stimme nicht gezählt wurde. Wenn das der Fall ist, muss die Abstimmung wiederholt werden.

Die **Vorsitzende** erkundigt sich danach, welche Ratsglieder das Abstimmungsgerät betätigt haben, ohne dass deren Stimme gezählt wurde.

Oliver Wandfluh hält fest, dass bei jemandem in der SVP-Fraktion die Stimme nicht gezählt wurde. Er ist ebenfalls der Meinung, dass die Vorsitzende keinen Stichentscheid fällen muss, wenn die Abstimmungsanlage nicht funktioniert hat.

Die **Vorsitzende** bittet die Ratsmitglieder, deren Stimme nicht gezählt wurde, die Hand zu heben.

Brigitte Wenzin Widmer und **Flavio Roos** heben die Hand.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass somit die Abstimmung wiederholt wird.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

→ **Abstimmung 12:** Der Rat lehnt den Antrag von Hans Baumgartner, unterstützt durch die SP-Fraktion, ab und genehmigt mit 35 zu 32 Stimmen den Antrag des Regierungsrats auf Verschiebung der Siedlungsbegrenzungslinie in der Äusseren Lorzenallmend.

S 4 Verkehrsintensive Einrichtungen (VE)

S 4.1 Definition

S 4.2 Standorte

S 4.3 Mobilitätsmanagement

S 4.1.1

S 4.1.2

S 4 Richtplankarte neu VE ohne Richtplaneintrag: Cham

S 4 Richtplankarte neu VE ohne Richtplaneintrag: Rotkreuz

S 4 Richtplankarte neu VE ohne Richtplaneintrag: Steinhausen

S 4 Richtplankarte neu VE ohne Richtplaneintrag: Unterägeri

S 4 Richtplankarte neu VE ohne Richtplaneintrag: Zug/Baar

S 9 Öffentliche Bauten und Anlagen

S 9.2 Vorhaben

S 9.2.1 Ziff. 11

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge.

S 9.2.1 Ziff. 14 Bst. a

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Kommission folgende Ergänzung beantragt: «Gemeinsame Nutzungen: Erarbeiten eines Betriebskonzepts für die Nutzung der kantonalen Mittelschule und der gemeindlichen Sportanlagen;». Der Regierungsrat schliesst sich der Kommission an.

→ Der Rat genehmigt den Antrag von Kommission und Regierungsrat.

S 9.2.1 Ziff. 14 Bst. b–c

Richtplankarte: Streichung «Röhrliberg Allmendhof, Standort Mittelschule»

Richtplankarte: Neuer Eintrag «Rotkreuz Bahnhof, Standort Mittelschule»

Legende zur Richtplankarte

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge.

Formeller Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans, Vorlage Nr. 3306.2 - 16726

Titel und Ingress

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Teil I

§ 1 Abs. 1 Bst. a–e

Die **Vorsitzende** hält fest, dass Baudirektion zusammen mit der Staatskanzlei die erforderlichen Anpassungen, die sich aus der Debatte ergeben, bei den Bst. a–e vornehmen wird.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil II (Fremdänderungen) und Teil III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen vorliegen.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- **Abstimmung 13:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 70 zu 0 Stimmen.

Somit hat der Rat die Änderungen im Richtplan beschlossen. Die Baudirektion wird die entsprechenden Anpassungen im Richtplankartext und auf den Richtplankarten vornehmen.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass zu diesem Geschäft zwei parlamentarische Vorstösse vorliegen. Zum einen ist dies die Motion der Fraktion Die Mitte betreffend eine neue Kantonsschule gehört in den Ennetsee (Vorlage Nr. 2952.1 - 16028). Der Regierungsrat und die Kommission beantragen, die Motion erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

- Der Rat erklärt die Motion stillschweigend erheblich und schreibt sie als erledigt ab.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass als zweiter Vorstoss das Postulat der FDP-Fraktion betreffend Prüfung eines Angebots für ein Kurzzeitgymnasium neben Menzingen auch in Zug und später in Ennetsee (Vorlage Nr. 3131.1 - 16385) vorliegt. Der Regierungsrat beantragt, das Postulat teilerheblich zu erklären. Die Kommission hingegen stellt den Antrag, das Postulat losgelöst von der Richtplanvorlage im Kantonsrat separat zu traktandieren und zu diskutieren.

Peter Letter dankt namens der FDP-Fraktion für die Ausführungen der Regierung und für deren Unterstützung des Anliegens, das Bildungsangebot für Sekundarschulen und Gymnasien im Kanton Zug attraktiv zu entwickeln. Der Regierungsrat hat seine Antwort an die Vorlage zur Richtplananpassung Mittelschulstandort angehängt. Das kann man gut finden oder nicht. Die Kommission möchte nun das Postulat separat traktandiert haben und nicht heute über die Erheblichkeit entscheiden. Die FDP hätte eine frühere Antwort und dannzumal die separate Behandlung auch bevorzugt. Jetzt liegt die Antwort jedoch vor, und der FDP geht es um die Sache. Die Einschätzung der Regierung und die Fakten liegen dem Rat vor. Bei einer separaten Traktandierung zu einem späteren Zeitpunkt ginge das Geschäft nicht vorher durch eine Kommission. Hierzu ist der Vertreter der SP, der vorher erklärt hat, das Geschäft gehe dann später in die Bildungskommission, zu korrigieren – ausser der Landschreiber hätte dazu eine andere Meinung. Es wäre

also nur eine zeitliche Verzögerung mit der gleichen Informationslage. Man riskiert, dass das Geschäft auf der Traktandenliste einige Monate vor sich her geschoben wird. Stattdessen könnte in dieser Zeit die Regierung bereits am Auftrag aus dem Postulat arbeiten und konkrete Lösungen erarbeiten. Deshalb ist die FDP der Meinung, dass durchaus heute über die Erheblicherklärung entschieden werden kann. Es ist erfreulich, dass der Regierungsrat zu den gleichen Schlüssen kommt wie die FDP und deren Anliegen aufnehmen will. Schülerinnen und Schüler, die sich überlegen, nach der Sekundarschule die gymnasiale Matura anzustreben, können dies zurzeit nur im Kurzzeitgymnasium in Menzingen tun. Bekanntlich liegt die Kanti Menzingen eher am Rand des Kantons und ist somit aus dem Ennetsee weniger gut erreichbar. Steht eine Schülerin oder ein Schüler aus Oberwil, Cham oder Hünenberg also in der sechsten Klasse vor der Entscheidung, in die Sek oder Kanti überzutreten, und ist sich noch nicht sicher, dann fällt der Entscheid oftmals zugunsten des Langzeitgymnasiums an der Kanti Zug. Denn wenn er oder sie zuerst in die Sek ginge, wäre nachher für das Kurzzeitgymi zwingend der Weg nach Menzingen zu machen. Beim Übertritt nach der sechsten Klasse ans Langzeitgymi geht der Weg nach Zug, was einfacher ist.

Die Regierung sieht diesen Zusammenhang auch und führt wie folgt aus: «Während 2018–2021 von den Berggemeinden 19% ein Langzeitgymnasium besuchten, waren es im Tal 27% und im Ennetsee 24%. Das Führen eines zweiten Kurzzeitgymnasiums im Tal oder im Ennetsee dürfte somit dazu führen, dass mehr Schülerinnen und Schüler aus dem Tal und Ennetsee in ein Kurzzeitgymnasium eintreten. Der Regierungsrat teilt deshalb die im Postulat formulierte Einschätzung, dass mit dem Führen eines zweiten Kurzzeitgymnasiums die Sekundarschulen gestärkt werden.» Vorschlag der FDP im Postulat ist, dass bis zum Bau der Mittelschule in Rotkreuz ein Kurzzeitgymnasium an der Kanti Zug geführt wird. Der Regierungsrat ist sich nicht sicher, ob Zug für die Übergangslösung der richtige Standort ist, und beantragt deshalb eine Teilerheblicherklärung. Das ist in Ordnung, wenn hierzu weitere Abklärungen erfolgen. Anzumerken ist jedoch auch, dass dazu nicht alles von Grund auf neu erfunden werden muss. Ein «Copy-and-Paste» des Konzept für das Kurzzeitgymi von Menzingen nach Zug und/oder Rotkreuz sollte nicht x Jahre erfordern. Die FDP-Fraktion fragt den Kantonsrat an, heute hierzu zu entscheiden, und unterstützt den Antrag der Regierung auf Teilerheblicherklärung. Sie hofft auf die Unterstützung des Rats sowie eine zügige, pragmatische Umsetzung.

Anastas Odermatt dankt Peter Letter für die Ausführungen, mit denen er grundsätzlich übereinstimmt. Er möchte sich aber erkundigen, was nun Teilerheblicherklärung heisst. Er hat die Vorlage auch gelesen, und bei ihm entstand der Eindruck, Teilerheblicherklärung heisse, dass man demjenigen Teil zustimmen kann, in welchem festgehalten ist, dass in Rotkreuz gebaut wird. Der Teil, dass an der Kanti Zug eine Übergangslösung geschaffen wird, soll nicht realisiert werden – deshalb nur Teilerheblicherklärung. Gemäss den Ausführungen von Peter Letter wäre die Idee aber schon, eine Übergangslösung zu prüfen. Aber wird denn das auch gemacht, wenn Teilerheblicherklärung beschlossen wird? So wie der Votant die Vorlage verstanden hat, wird das dann eben nicht gemacht. Er möchte wissen deshalb, was Teilerheblicherklärung ganz genau heisst.

Peter Letter äussert sich zum Verständnis der FDP-Fraktion dazu und weshalb sie die Teilerheblicherklärung befürwortet. Die FDP hat die Idee eingebracht, dass an der Kanti Zug eine Übergangslösung eingerichtet wird für die Zeit, bis ein Mittel-schulstandort in Ennetsee steht. Der Regierungsrat hält in seiner Antwort auch fest, dass es eine Übergangslösung geben soll, aber ob Zug der richtige Standort

dafür sei, sei noch nicht ganz klar, und das möchte der Regierungsrat gerne noch klären. Es könnte auch sein, dass in Ennetsee ein Übergangstandort entstehen würde statt an der Kanti Zug. Die FDP ist offen dafür und denkt, dass die Spezialisten hier eine gute Lösung ausarbeiten werden können.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** äussert sich gerne zu diesen Fragen. Es ist wichtig für die Ratsmitglieder, zu wissen, was nun genau erheblich erklärt werden soll und was nicht. Die Auffassung von Peter Letter kann bestätigt werden: Die Regierung bekennt sich eindeutig dazu, dass ein zweites Kurzzeitgymnasium neben Menzingen geführt werden soll. Es ist aber nicht klar, wo das zu liegen kommen soll. Es ist noch nicht definitiv festgelegt, ob Provisorien – die ohnehin nötig werden, wenn die Kantonsschule in Zug saniert werden muss – im Raum Lüssiweg zu liegen kommen oder ob sie schon quasi nach Ennetsee/Rotkreuz ausgekoppelt werden können.

Zu Peter Letter, der gesagt hat, man könne es gut finden oder nicht, wenn das Postulat zusammen mit der Richtplananpassung behandelt wird: Die Regierung hat sich entschieden, das so zu machen, weil der Konnex zwischen Schulangeboten sowie Platz- und Zeitverhältnissen sehr eng ist. Man hat die Standortfrage und die daraus abzuleitenden Zeitverhältnisse als vordringlich erachtet, damit man sich dazu äussern kann, welche Angebote im Kanton im Mittelschulbereich zu liegen kommen sollen.

Zur Frage, was die Zeitverhältnisse sind, um ein Kurzzeitgymnasium zu konzipieren: Dazu kann man das Konzept aus Menzingen weitgehend «copy-and-paste» anwenden. Der entscheidende Punkt ist hier aber nicht das Konzept, sondern es sind, wie bereits erwähnt, die Platzverhältnisse. Salopp gesagt, kann man nicht einfach so ein Kurzzeitgymnasium auf dem Perimeter der Kantonsschule Zug einrichten, vielmehr müsste das im Rahmen von Provisorien geplant werden. Folglich ist festzuhalten, dass man ein zweites Kurzzeitgymnasium haben will, aber noch nicht sagen kann, ob dieses auf dem Gelände der Kantonsschule Zug zu liegen kommen wird. Selbstverständlich ist die Verfahrenshöhe beim Kantonsrat, was wann behandelt und ob ein Vorstoss erheblich, nicht erheblich oder teilerheblich erklärt wird. Wenn sich der Rat dagegen ausspricht, das Postulat heute zu behandeln, wird eine Single-Auskoppelung dieses «Long-Player» erfolgen und ein kurzer Zusatzbericht erstellt, damit die Vorlage im Rat neu traktandiert werden kann. Die Arbeit ist aber nach der Richtplanfestsetzung jetzt am Anlaufen. Sehr viele neue Erkenntnisse werden in einer neuen Vorlage noch nicht gebracht werden können. In diesem Sinne würde der Bildungsdirektor aus verfahrensökonomischen Überlegungen eine heutige, definitive Behandlung des Postulats bevorzugen. Er empfiehlt dem Rat deshalb, das Postulat wie beantragt teilerheblich zu erklären.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass nun darüber abgestimmt wird, ob das Postulat heute oder später in einer abgekoppelten Vorlage behandelt werden soll.

→ **Abstimmung 14:** Der Rat genehmigt mit 45 zu 16 Stimmen den Antrag des Regierungsrats, das Postulat sofort zu behandeln.

→ Der Rat erklärt das Postulat stillschweigend teilerheblich.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 13

Geschäfte, die am 16. Dezember 2021 nicht behandelt werden konnten**1032** Traktandum 13.1: **Motion der FDP-Fraktion betreffend Aktualisierung des Gesetzes über das Gastgewerbe und den Kleinhandel mit gebrannten Wassern**

Vorlagen: 3158.1 - 16440 Motionstext; 3158.2 - 16765 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion teilerheblich zu erklären.

Rainer Leemann, Sprecher der Motionärin, dankt dem Regierungsrat für den Antrag auf Teilerheblicherklärung. Es geht ja um zwei Anliegen: Bei § 3 Abs. 2 Bst. c im Gastgewerbegesetz soll das Verbot der Alkoholabgabe an Betrunkene und in § 3 Abs. Bst. d das Verbot des Alkoholverkaufs über Automaten gestrichen werden. Betreffend § 3 Abs. 2 Bst. c unterstützt die FDP-Fraktion die Ansicht des Regierungsrats, dass diese Regelung in der Praxis schwer umsetzbar ist. Ohne eine Diskussion über die Definition einer betrunkenen Person einzugehen, ist klar, dass diese Einschätzung für Personen in Gastrobetrieben oder auch an Vereinsanlässen sehr schwierig ist. Was § 3 Abs. 2 Bst. d betrifft, ist das Misstrauen gegenüber der Technologie schade. Dazu kommt, dass diese Automaten auch in einem Restaurant oder in einer Bar stehen könnten. Der Votant war z. B. über die Festtage in Davos, und wegen Personalausfällen aufgrund von Isolation oder Quarantäne musste ein Lokal nach dem anderen schliessen. In solchen Fällen wäre es allenfalls hilfreich, wenn man mit Automaten überbrücken könnte.

Die FDP-Fraktion unterstützt jedoch den Antrag des Regierungsrats auf Teilerheblicherklärung. Vorab haben Gespräche zu der rechtlichen Situation stattgefunden: Der Verkauf von alkoholhaltigen Getränken im Kleinhandel, d. h. die direkte Abgabe an Konsumentinnen und Konsumenten im Detailhandel und in der Gastronomie, wird sowohl durch das Bundesrecht als auch durch das kantonale Recht geregelt. Dabei wird zwischen gebrannten Wassern und alkoholhaltigen, vergorenen Getränken unterschieden. Bier ist z. B. ein alkoholhaltiges, vergorenes Getränk und wird nicht im Alkoholgesetz, sondern im Lebensmittelgesetz geregelt. Gebrannte Wasser hingegen werden im Alkoholgesetz geregelt. Das kantonale Gastgewerbegesetz, in dem das Verbot der Automaten aufgeführt ist, stützt auf das Bundesgesetz über gebrannte Wasser; es betrifft Bier also nicht. Daher die Frage an den Regierungsrat: Kann man davon ausgehen, dass die alkoholhaltigen, vergorenen Getränke wie Bier, da sie nicht im Alkoholgesetz geregelt sind, mit Automaten ausgegeben werden dürfen? Dies würde übrigens auch den Zweck des Gastgewerbegesetzes unterstützen, der in § 1 festgehalten ist und wie folgt lautet: «Dieses Gesetz regelt zum Schutz der Jugend, zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit sowie in Vollziehung des Bundesrechts die Ausübung gastgewerblicher Tätigkeiten und den Kleinhandel mit gebrannten Wassern.» Der Votant bittet den Sicherheitsdirektor um Beantwortung dieser Frage. Grossmehrheitlich unterstützt die FDP-Fraktion aber die Teilerheblicherklärung. Einzelne Fraktionsmitglieder würden einen allfälligen Antrag auf Erheblicherklärung unterstützen.

Mirjam Arnold hält fest, dass die Mitte-Fraktion grossmehrheitlich die Haltung des Regierungsrats betreffend Aufhebung des Verbots der Abgabe alkoholhaltiger Getränke an Betrunkene unterstützt und sich auch gegen die Aufhebung des Verbots der Abgabe alkoholhaltiger Getränke mittels Automaten ausspricht. Dies vor den folgenden Hintergründen: In Bezug auf die Eigenverantwortung von Erwachsenen

macht es Sinn, das Verbot der Abgabe alkoholischer Getränke an Betrunkene aufzuheben. Erwachsenen kann es zugemutet werden, ihren Alkoholkonsum selbst zu steuern, eine Bevormundung durch den Staat ist nicht notwendig. Auch bei alkoholkranken Personen macht es kaum Sinn, die Abgabe von Alkohol zu verbieten, kann doch dieses Verbot leicht umgangen werden. Hingegen ist es wichtig, dass das Verbot der Abgabe alkoholischer Getränke mittels Automaten nicht aufgehoben wird. Insbesondere Jugendliche würden wohl durch den Bezug von Alkohol an Automaten verleitet, ist doch der Jugendschutz schnell und einfach ausgehebelt. Die Technik ist eben noch nicht so weit. Gerade die Jugend sollte aber durch dieses Verbot geschützt werden. Gemäss Suchtschweiz werden jährlich rund 11'500 Personen mit der Diagnose Alkoholintoxikation stationär behandelt. Es fällt auf, dass auch Jugendliche, die legal noch keinen Alkohol erwerben dürfen, davon betroffen sind. Gerade bei Jugendlichen ist es also wichtig, dass der Einstieg in den Suchtmittelkonsum verhindert oder hinausgezögert wird, dass ein verantwortungsvoller, kontrollierter Umgang mit Alkohol gelernt wird und den negativen Auswirkungen des Konsums für Betroffene und die Gesellschaft vorgebeugt wird. Zug hat im kantonalen Vergleich eher leichte Auflagen im Bereich Jugendschutz und Alkoholabgabe. Es ist daher nicht ersichtlich, weshalb die Motionäre eine Gesetzesanpassung wünschen, die augenscheinlich keinem Bedürfnis in der Bevölkerung entspricht. Bei dieser Diskussion darf nämlich nicht vergessen werden, dass Alkoholmissbrauch eines der grossen Suchtprobleme der Gesellschaft darstellt. So gilt es, dem Missbrauch nicht Tür und Tor zu öffnen, indem eine Bestimmung aufgehoben wird, deren Aufhebung keinem gesellschaftlichen Bedürfnis entspricht. Die Votantin dankt für die Unterstützung.

Esther Monney, Sprecherin der SVP-Fraktion, gibt ihre Interessenbindung bekannt: Sie ist beruflich im Gastgewerbe verankert. Die Frage, ab wann jemand betrunken ist, ist subjektiv schwer zu beantworten, und man kann auch nicht gewisse Mengemasse als Gradmesser nehmen. Da es bekanntlich auf viele Faktoren, wie Körpergrösse, hat man gegessen, Gemütszustand usw., ankommt, wie man auf Alkohol reagiert. Daher ist die Umsetzung von § 3 Abs. 2 Bst. c – «Insbesondere verboten ist die Abgabe alkoholhaltiger Getränke an Betrunkene» – von Haus aus schon nur reine Ermessenssache. Es steht jedem Wirt frei, Gäste zu bewirten oder nicht. Er kann also schon heute nach seinem Ermessen und Gutdünken Gästen keinen Alkohol mehr ausschenken oder sie sogar des Lokals verweisen. Nach heutigem Gesetz liegt die Verantwortung für den Alkoholkonsum des Gastes faktisch beim Wirt. Es herrschen sozusagen amerikanische Zustände, indem man den Wirt dafür verantwortlich macht, wenn der Gast sich oder andere durch seinen Konsum gefährdet. Man macht den Wirt zum Aufpasser und bevormundet gleichzeitig den Gast. Das kann nicht angehen, und die Streichung dieses Passus ist längst überfällig. Auch dem Verkauf von Alkohol an Automaten steht die SVP offen gegenüber. Im Sinne einer liberalen Marktwirtschaft sind keine Hindernisse zu sehen, sofern der Jugendschutz eingehalten wird. Dies ist laut Motionären ähnlich zu regeln wie beim Verkauf von Zigaretten an Automaten, sprich mit-ID Kontrolle. Das Argument des Regierungsrats, dass Jugendliche so durch bereits volljährige Kollegen mit Alkohol versorgt werden, ist nicht stichhaltig. Diese Gefahr besteht auch durch Alkoholverkauf in Läden. Daher stellt die SVP den **Antrag** auf Erheblicherklärung der Motion.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** verweist auf den Bericht des Regierungsrats. Der Regierungsrat stimmt dem Anliegen zu, dass die eher deklaratorische Bestimmung unter § 3 Abs. 2 Bst. c des Gastgewerbegesetzes aufgehoben wird, die in der Praxis eigentlich nicht bekannt ist. Zudem beurteilen Alkoholabgebende ja immer situativ,

ob sie weiter Alkohol an Betrunkene abgeben sollen. In diesem Punkt ist der Regierungsrat mit der Motionärin einverstanden.

Rainer Leemann hat gefragt, ob im Kanton Zug Bier über Automaten verkauft werden kann. Bei hartem Alkohol wie Schnaps, d. h. gebrannten Wassern, ist das Bundesgesetz zuständig. Zug kann somit nicht beschliessen, Schnaps an unter 18-Jährige abzugeben. Bei den leichteren Alkoholika sind hingegen die Kantone zuständig und können z. B. festlegen, dass Bier erst ab 18 oder schon ab 16 Jahren abgegeben wird. Theoretisch ist es also möglich, dass Zug das Automatenverbot aufhebt und Bier über Automaten verkauft wird, natürlich immer unter Einhaltung des Jugendschutzes. Die Regierung spricht sich jedoch gegen die Abschaffung des Automatenverbots aus. Sie ist nicht gegen neue Technologien, es geht ihr vielmehr um die Einhaltung des Jugendschutzes im Alkoholbereich. Als Politikerin oder Politiker hat man einen klaren Jugendschutz-Auftrag. Mit der Aufhebung des Automatenverbots würde man ein völlig falsches Zeichen setzen. Heute kann man überall Alkoholika wie Wein und Bier kaufen, und bislang ist noch niemand auf den Sicherheitsdirektor zugekommen und hat gefragt, wieso es im Kanton Zug keine Automaten gebe. Der Regierungsrat hat sich z. B. vor Jahren dafür eingesetzt, dass an Autobahnraststätten Alkohol verkauft werden kann. Natürlich gilt immer auch die Selbstverantwortung, trotzdem spricht er sich dagegen aus, nun auch noch Automaten für die Alkoholabgabe zu bewilligen. Wie erwähnt wurde, könnten die Bestimmungen zum Jugendschutz damit auch viel leichter umgegangen werden, als wenn man «face-to-face» Alkohol kauft und die Verkäuferin bzw. der Verkäufer sich vergewissern muss, ob diese Person nun 16 oder 18 Jahre alt ist. Der Sicherheitsdirektor hofft, dass diese Ausführungen Rainer Leemann genügen, und bittet den Rat um Zustimmung zum Antrag des Regierungsrats.

Rainer Leemann dankt dem Sicherheitsdirektor für die Antwort. Sein Verständnis dazu ist wie folgt: Auf Bundesebene sind im Alkoholgesetz die gebrannten Wasser geregelt, im Lebensmittelgesetz ist festgesetzt, dass z. B. Bier ab 16 Jahren getrunken werden kann. Dann gibt es in Zug das Gastgewerbegesetz. Dieses stützt sich auf die Bundesverfassung und das Bundesgesetz über gebrannte Wasser, also das Alkoholgesetz. Dort geht es nur um die gebrannten Wasser. Also kann man davon ausgehen, dass sich das Gastgewerbegesetz nur auf die gebrannten Wasser bezieht und nicht auf das Lebensmittelgesetz, in dem das Bier geregelt wird. Das bedeutet, dass das Automatenverbot im Gastgewerbegesetz nur für die gebrannten Wasser gilt. Das wiederum bedeutet, dass Bier eigentlich schon heute über Automaten verkauft werden kann. Grundlage für das Gastgewerbegesetz ist ja das Bundesgesetz über gebrannte Wasser und nicht das Lebensmittelgesetz, das Bier betrifft. Der Votant bespricht das aber gerne bilateral mit dem Sicherheitsdirektor.

→ **Abstimmung 15:** Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion ab und erklärt die Motion mit 44 zu 19 Stimmen teilerheblich.

1033 Traktandum 13.2: **Motion von Patrick Rööfli betreffend «Digital Zug» – digitale Einreichung von Baugesuchen**

Vorlagen: 3167.1 - 16449 Motionstext; 3167.2 - 16747 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat die Nichterheblicherklärung der Motion beantragt.

Motionär **Patrick Rööfli** hält fest, dass seine Interessenbindung als Inhaber eines Architekturbüros in der Stadt Zug bekannt ist. Die Ratsmitglieder kennen ihre jeweiligen Interessenbindungen meistens auch ohne formelle Offenlegung recht gut. Der Votant dankt dem Regierungsrat für den Bericht zu seiner Motion. Offensichtlich rennt er mit seinem Anliegen offene Türen ein. Das Planungs- und Baugesetz und die Verordnung zu diesem sehen bereits heute die Möglichkeit eines elektronischen bzw. digital eingereichten Baugesuchs vor. Zurzeit ist aber die elektronische Unterschrift bei Baugesuchen nicht möglich: Der Regierungsrat führt aus, dass die heute praktizierten Verfahren den Umfang an Papierexemplaren stark reduzieren. Das kann der Votant aus seiner Berufspraxis leider nicht bestätigen. Noch heute haben Bauherr, Landeigentümer und Architekt jeden Plan in drei-, vier- oder mehrfacher Ausfertigung einzeln zu unterzeichnen. Zwar verlangen die Behörden das Baugesuch, besonders die Pläne, auch in elektronischer Form. Das Baugesuch kann elektronisch ausgefüllt werden. Aber von einer digitalen Plattform, wie sie der Kanton Zürich seit eineinhalb Jahren betreibt, ist Zug noch weit entfernt. Baugesuche müssen noch heute im Grundsatz auf dem Amt eingesehen werden. Die Planungs- und Bauwirtschaft wünscht und erwartet vom Regierungsrat mittels einer digitalen Plattform einen Beitrag an die Effizienzsteigerung und Verbesserung der gegenseitigen Transparenz. Der Regierungsrat pflichtet dem Motionsanliegen bei und verspricht, eine solche Plattform bis Ende 2025 erstellt zu haben. Vielleicht er bei der Umsetzung klugerweise den Lead übernehmen und es den Gemeinden so leicht machen, sich anzuschliessen. Auch die ersten Erfahrungen der anderen Kantone mit E-Baugesuchen soll der Regierungsrat abrufen. Zudem wird der Regierungsrat gebeten, die elektronische Signatur möglichst einfach und anwendergerecht zu gestalten. Wie eingangs erwähnt, sind die gesetzlichen Voraussetzungen vorhanden. Deshalb ist eine Erheblicherklärung der Motion wenig zielführend. Der Motionär schliesst sich dem Antrag des Regierungsrats an. Aber trotzdem: Die Bereitstellung einer solchen Plattform dauert sehr lange, gemäss den Ausführungen des Regierungsrats bis zu vier Jahre. Könnte die Verwaltung nicht zu einer raschen Umsetzung angehalten werden? Mit seiner Motion möchte der Votant das Bewusstsein für dieses Anliegen schärfen und der Verwaltung vor allem einen Ansporn geben, rasch eine zeitnahe Umsetzung zu realisieren. Die Wirtschaft fordert das.

Ivo Egger spricht für die ALG-Fraktion. Im hiesigen sogenannten Crypto Valley wird vor allem Geld geschaufelt, es werden nicht Lösungen im Bereich der gesamtheitlichen Digitalisierung geschaffen. Die ALG ist daher nicht ganz erstaunt, dass Zug im Vergleich zu den umliegenden Kantonen Zürich und Schwyz mit der digitalen Einreichung von Baugesuchen erst in den Kinderschuhen steckt. Entsprechend ist es der ALG ein Anliegen, bei der laufenden Evaluation der Systeme wenigstens die Erfahrungen der Kantone Zürich und Schwyz miteinzubeziehen und gegebenenfalls Synergien mit weiteren umliegenden Kantonen zu nutzen. Da mit dem Motionsanliegen auch in einem gewissen Ausmass Umweltschutz betrieben wird, ist dem Motionär beizupflichten, dass die Umsetzung trotz fehlender rechtlicher Zuständigkeit vorwärtsgetrieben werden soll.

Karl Nussbaumer, Vertreter der SVP-Fraktion, spricht im Namen von René Kryenbühl, der sich leider eines operativen Eingriffs unterziehen muss. Der Votant wünscht ihm gute Besserung und Genesung.

In der Motion ist der Regierungsrat aufgefordert worden, die digitale Einreichung von Baugesuchen bei Kanton und Gemeinden in geeigneter Form einzuführen. Einzig das Unterschriftenblatt des Baugesuchformulars soll gemäss Motionär wie bis anhin in Papierform eingereicht werden. Die SVP-Fraktion hat die Motion an der

Fraktionssitzung diskutiert und dankt der Regierung für die Beantwortung. Die SVP-Fraktion erkennt in der digitalen Eingabe von Baugesuchen viel Potenzial für Verbesserungen und Erleichterungen zugunsten der Bauherrschaften. Eines darf an dieser Stelle allerdings nicht vergessen werden: Baugesuche können theoretisch bereits heute digital eingegeben werden. Die gesetzlichen Grundlagen dafür sind vorhanden, und Gemeinden können die digitale Einreichung von Baugesuchen und dazugehörigen Dokumenten zulassen. Mit der Verwendung der elektronischen Baugesuchsverwaltung «GemDat» wurde auch die technische Voraussetzung für den digitalen Austausch von Dokumenten geschaffen. Was es allerdings noch braucht, ist ein gekonnter und einheitlicher Umgang mit der digitalen Unterschrift. Es wäre an dieser Stelle interessant, vom Baudirektor Einzelheiten zum aktuellen Stand und zu den nächsten Schritten in diesem Bereich zu erfahren. Es darf ausserdem nicht vergessen werden, dass auch seitens Behörden noch einige Fragezeichen hinsichtlich der Digitalisierung vorhanden sind, beispielsweise die öffentliche Auflage der Baugesuche und die Unterschriftenregelungen der Gesuchsteller sowie der Gemeinde als Baubewilligungsgeber. Auch Aspekte des Datenschutzes sind in diesem Zusammenhang zu klären.

Wie erwähnt, hat die SVP-Fraktion sehr grosse Sympathie für dieses Anliegen, und die Motion geht in die richtige Richtung. Der Ball liegt allerdings bei den Beteiligten selbst, denn die rechtlichen Grundlagen für die Digitalisierung sind bereits vorhanden. Es muss sowohl der Verwaltungsseite als auch den Bauherrschaften Zeit gegeben werden, eine durchgängige Digitalisierung umzusetzen. Die SVP-Fraktion sieht deshalb keinen Grund, neue Gesetze oder Verordnungen zu schaffen, und folgt somit dem Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung.

Adrian Moos dankt dem Motionär Patrick Rösli namens der FDP-Fraktion für den Vorstoss, der ein aktuelles Thema aufnimmt, sowie dem Regierungsrat für die klare Beantwortung der Motion. Der Regierungsrat zeigt auf, dass gesetzgeberisch kein Handlungsbedarf besteht und dass die Ratsmitglieder bzw. deren Vorgänger bei der letzten Revision des Bau- und Planungsgesetzes bereits etwas weitergedacht haben. Die Umsetzung liegt nun aber bei den Gemeinden. Sinnvoller wären die Zusammenarbeit und der Erfahrungsaustausch zwischen den Gemeinden, und es ist selbstredend, dass eine grosse Gemeinde mit eigener IT-Abteilung einer kleineren Gemeinde hier wohl etwas Unterstützung bieten könnte. Den anwesenden Gemeinderäten sei hier gesagt, dass dieses Thema auf die Traktandenliste der nächsten Gemeindepräsidentenkonferenz gehört.

→ Der Rat folgt stillschweigend dem Antrag des Regierungsrats und erklärt die Motion nicht erheblich.

Die **Vorsitzende** begrüsst alt Kantonsrat Zari Dzaferi und dankt ihm herzlich für den Besuch.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>